



BMZ Spezial

Auf dem Weg zur Halbierung der Armut

2. Zwischenbericht über den Stand der
Umsetzung des Aktionsprogramms 2015

2

0

1

5

Aktualisierendes Einlegeblatt zum 2. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 „Auf dem Weg zur Halbierung der Armut“ (Abschnitt C. 1.1, S. 24)

1.1 Ergänzung: Die Baumwoll-Initiative

Umsetzungsschritte

Im Vorfeld der Konferenz der WTO-Ministerinnen und Minister in Cancun unterbreiteten die vier west- und zentralafrikanischen Staaten Benin, Burkina Faso, Mali und Tschad (WCA-Länder) eine Sektorinitiative Baumwolle mit drei Zielen:

- Anerkennung von Baumwolle als **spezifisches Produkt**, weil in den typischen Anbaugebieten der Region keine einkommenswirksamen Alternativen für Baumwolle bestehen
- Die **vorgezogene Verabschiedung** einer Sonderregel für Baumwolle mit dem Ziel einer **vollständigen Abschaffung von internen Subventionen und Exportsubventionen**
- **Kompensationszahlungen** für eine Übergangsperiode bis zur endgültigen Abschaffung aller Subventionen für entgangene Exporteinnahmen

Die WCA-Initiative erzielte in Cancun erhebliche Aufmerksamkeit, insbesondere bei den USA und der EU. Niemand konnte sich der Plausibilität des Anliegens verschließen.

Im Anschluss an Cancun wurde auf Initiative des BMZ der sogenannte „Cotton Club“ (D, DK, NL, S, UK, EU-GD-Entwicklung), die schweizer NRO IDEAS und F nach Bonn eingeladen. Es wurden gemeinsame Aktivitäten geplant und ein Vorschlag für eine „EU-Afrika Partnerschaft zur Förderung und Entwicklung des Baumwollsektors“ entworfen. Auf Basis dieses Vorschlags wurde inzwischen von der EU-Kommission eine gleichnamige Kommissionsmitteilung verfasst.

Dieser EU-Vorschlag verknüpft zwei Ziele:

1. die Erlangung **gerechter Handelsbedingungen** auf den internationalen Baumwollmärkten,
2. die **Unterstützung der Baumwollerzeugerländer** und –regionen **in Afrika**.

Vom 26. bis 28. Februar 2004 reiste **BMin Wieczorek-Zeul nach Benin**, um sich vor Ort einen Eindruck von den Auswirkungen der Baumwollsubventionierung in USA und EU auf die kleinbäuerlichen Baumwollproduzenten in Westafrika zu verschaffen. Der Besuch einer Entwicklungsministerin mit diesem speziellen Anliegen hat auf die verantwortlichen Politiker in Benin ebenso wie auf die Kleinbauern großen Eindruck gemacht und fand in den Medien starke Beachtung.

Perspektiven

Es ist beabsichtigt, eine **Reform der EU-Baumwollmarktordnung** in der EU-Agrarratssitzung am 22.03.2004 zu beschließen. Die Bundesregierung strebt dort eine über den derzeitigen Kommissionsvorschlag von 60% hinausgehende **75%ige Entkoppelung** an. Weiterhin sollen am 27.04.2004 Ratsschlussfolgerungen für eine EU-Afrika-Partnerschaft zur Förderung der Entwicklung des Baumwollsektors im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen verabschiedet werden.

Im **Juni 2004** wird in **Paris** auf Einladung der Weltbank, KOM und Frankreichs eine **internationale Konferenz** stattfinden mit dem Ziel unter Einbindung relevanter bi- und multilateraler Geber (auch außerhalb der EU) ein detailliertes Aktionsprogramm zu verabschieden. Bis zu dieser Konferenz werden, durch verschiedene Veranstalter organisiert, auf regionalen Workshops die notwendigen Abstimmungen und Klärungen erfolgen.

INHALT

A. Vorbemerkung.....	5
B. Übergreifende Anstrengungen zur Umsetzung des AP 2015.....	7
1. Handlungsebene Deutschland.....	7
1.1 Bemühungen um Kohärenz und Bündelung gesellschaftlicher Kräfte	7
1.2 AP 2015-Kampagne	9
1.3 Verbesserung der institutionellen, finanziellen und instrumentellen Rahmenbedingungen	10
1.4 Deutsche Nachhaltigkeits- strategie.....	12
2. Internationale Handlungsebene	13
2.1 Mitgestaltung internationaler Verhandlungsprozesse.....	13
2.2 Mitgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit der EU.....	16
2.3 Harmonisierung von Geberpraktiken.....	17
2.4 HIPC II – Initiative	18
2.5 Mainstreaming in der Friedens- und Sicherheitspolitik	18
2.6 Internationales Insolvenzverfahren	18
3. Handlungsebene Entwicklungsland	19
3.1 Stärkung der Ownership der Kooperationsländer bei der Politikgestaltung	19
3.2 Kohärenz in der Friedens- und Sicherheitspolitik	21
C. Umsetzungsschritte in wichtigen Handlungsfeldern.....	22
1. Faire Handelschancen für Entwicklungsländer	23
1.1 Abbau von Protektionismus und Exportsubventionen	23
1.1 Ergänzung: Aktualisierendes Einlegeblatt "Die Baumwoll-Initiative"	42
1.2 Neue Initiativen für den Fairen Handel.....	24
2. Sicherung der Welternährung und Armutsbekämpfung im ländlichen Raum.....	26
3. Schutz vor Natur katastrophen.....	27
4. Bildung, insbesondere Grundbildung	27
5. Gesundheitsversorgung – Bekämpfung von HIV/AIDS	28
6. Nachhaltige Wasserver- und Abwasserentsorgung – nachhaltige Energieversorgung.....	30
6.1 Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Basisversorgung	30
6.2 Gesicherte Energieversorgung	32
7. Durchsetzung von Menschenrechten – Verankerung von Kernarbeitsnormen	32
7.1 Menschenrechte	32
7.2 Kernarbeitsnormen	33

8. Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangs- und Kinderprostitution sowie anderer sexueller Gewalt	34
9. Demokratisierung und Good Governance - Korruptionsbekämpfung	35
10. Friedenssicherung und friedliche Konfliktbeilegung	36
10.1 Beiträge zu VN-, EU- und OSZE-Missionen sowie Förderung ziviler Konfliktbearbeitung	36
10.2 Verstärkte Ausrichtung der EZ auf Krisenprävention und Konfliktbeilegung	38
Glossar	40

Verzeichnis der Kästen:

• Millennium Development Goals	5
• Zusammenarbeit des DED mit der Wirtschaft	8
• Der Runde Tisch „Verhaltenskodizes“	9
• Wirkungsmonitoring und Politikfolgenabschätzung	11
• Bereits zurückgelegte wichtige Reformschritte des BMZ	12
• Mikrofinanzierung und Finanzsystementwicklung – ein Beitrag zur Armutsbekämpfung	20
• Vietnam – BMZ-Pilotland im AP 2015	20
• Beispiel: Fairer Kaffee in Kolumbien	26
• Beispiele für den deutschen Beitrag zur FTI (Fast Track Initiative)	28
• Beispiel: Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung	29
• Beispiel: Reform des Wassersektors in Sambia	31
• Beispiel: Renovierung der Wasserversorgung in Taiz/Jemen	31
• Beispiel: International Consortium for Cooperation on the Nile (ICCON)	31
• Kurzbilanz zum Wiederaufbau Afghanistans	38

A. Vorbemerkung

Das vom Bundeskabinett am 4. April 2001 verabschiedete Aktionsprogramm 2015 (AP 2015) stellt den Beitrag der Bundesregierung zum Ziel der Völkergemeinschaft dar, extreme Armut bis zum Jahr 2015 weltweit zu halbieren. Armutsbekämpfung wird als überwölbendes Ziel einer als Baustein globaler Struktur- und Friedenspolitik verstandenen und am Leitbild globaler nachhaltiger Entwicklung ausgerichteten neuen Entwicklungspolitik bestätigt.

Zur Erreichung des Armutshalbierungsziels sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert. Aktivitäten und Initiativen der Bundesregierung alleine reichen nicht aus. Deshalb müssen Partnerschaften zwischen Staat, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren gebildet und es muss auf entwicklungspolitische Kohärenz der Regierungspolitik hingearbeitet werden.

Das Aktionsprogramm 2015 setzt dieses neue Verständnis von Entwicklungspolitik handlungsorientiert um. Es beinhaltet ein umfassendes Programm mit zehn vorrangigen thematischen Ansatzpunkten und vielfältigen Aktionen aller Ressorts der Bundesregierung auf drei Handlungsebenen: innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, in internationalen Abkommen, Konferenzen, Gremien und Institutionen und bilateral mit den Partnerländern.

Weltweite Armutsbekämpfung wurde mit dem Kabinettsbeschluss des AP 2015 zum Querschnittsthema aller Politiken der Bundesregierung und zur Gemeinschaftsaufgabe aller Ressorts. Bei der Erstellung des vorliegenden zweiten Zwischenberichts zum Stand der Umsetzung des AP 2015¹ haben entsprechend alle Ressorts der Bundesregierung mitgewirkt.

Der Bericht stellt Umsetzungsfortschritte in zentralen Themenbereichen des Aktionsprogramms unter Berücksichtigung der verschiedenen Handlungsebenen dar. Insbesondere wird dabei auf die Fortschritte im Bemühen um größere Politikkohärenz und stärkere Einbindung gesellschaftlicher Kräfte in den Umsetzungsprozess des Aktionsprogramms eingegangen. Diese Form der Darstellung wurde

¹ Der erste Zwischenbericht ist unter dem Titel „Auf dem Weg zur Halbierung der Armut“ in der Reihe BMZ-Spezial (Nr. 053 v. Juni 2002) erschienen.

gewählt, um der Komplexität und den Verflechtungen der Entwicklungspolitik gerecht zu werden. Zu den einzelnen Ansatzpunkten des Aktionsprogramms werden Beispiele gebracht, in denen auch der Zusammenhang mit der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) aufgezeigt wird.

Wie bereits im ersten Zwischenbericht hervorgehoben, wird weder das Aktionsprogramm 2015 noch die Berichterstattung dazu als statisch begriffen. Da sich das Programm vor allem auf langfristige internationale und nationale Prozesse mit vielen Akteuren bezieht, auf die die Bundesregierung nur begrenzten Einfluss hat, sind lange vorausschauender Planung und Prioritätensetzung enge Grenzen gesetzt. Die Umsetzung des Aktionsprogramms muss deshalb kontinuierlich den Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden. Eine langfristige Definition messbarer Teilziele ist nur in wenigen Bereichen möglich.

Millennium Development Goals (MDGs)

Auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im September 2000 wurde die Millenniumserklärung von allen VN-Mitgliedsstaaten angenommen. Die in der Millenniumserklärung in dem Kapitel Entwicklung formulierten Ziele wurden von VN-Generalsekretär Kofi Annan aufgegriffen, als er im September 2001 seine „Road Map for the Implementation of the Millennium Declaration“ der VN-Generalversammlung vorlegte. Annan benannte und quantifizierte u.a. acht messbare Entwicklungsziele mit 18 Unterzielen, die er aus der Millenniumserklärung ableitete – die so genannten Millennium Development Goals (MDGs).

1. Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
 - Zwischen 1990 und 2015 Halbierung des Anteils der Menschen, die mit weniger als 1 US\$ pro Tag auskommen müssen
 - Halbierung des Anteils der an Hunger leidenden Menschen zwischen 1990 und 2015
2. Primarschulbildung für alle
 - Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder überall in der Welt, Mädchen wie Jungen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können
3. Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen
 - Beseitigung der Ungleichbehandlung von

Mädchen und Jungen auf der Primar- und Sekundarschulstufe möglichst bis 2005 und auf sämtlichen Bildungsebenen bis spätestens 2015.

4. Reduzierung der Kindersterblichkeit
 - Zwischen 1990 und 2015 Reduzierung der Sterblichkeitsraten der Kinder unter fünf Jahren um zwei Drittel.
5. Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
 - Zwischen 1990 und 2015 Reduzierung der Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel.
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
 - Bis 2015 Beendigung der steigenden Tendenz von HIV/AIDS und beginnende Trendumkehr
 - Bis 2015 Beendigung der steigenden Tendenz und beginnende Trendumkehr bei Malaria und anderen schweren Krankheiten
7. Ökologische Nachhaltigkeit
 - Einbeziehung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in Länderpolitiken und -programme und Herbeiführung einer Trendumkehr bei der Vernichtung von Umweltressourcen.
 - Bis 2015 Halbierung des Anteils der Menschen ohne dauerhaft gesicherten Zugang zu hygienisch unbedenklichem Trinkwasser und sanitärer Basisversorgung
 - Bis 2020 signifikante Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern.
8. Aufbau einer globalen Partnerschaft für die Entwicklung
 - Weitere Fortschritte bei der Entwicklung eines offenen, regelgestützten, berechenbaren und nicht diskriminierenden Handels- und Finanzsystems. Dazu gehört das Engagement für eine verantwortungsbewusste Regierungsführung, für die Entwicklung und für die Reduzierung der Armut - sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene
 - Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Dazu gehören der zoll- und quotenfreie Marktzugang für die LDC-Exporte, verstärkte Schuldenerleichterungen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative und Streichung bilateraler öf-

fentlicher Schulden sowie großzügigere ODA-Leistungen für aktiv um Armutsminderung bemühte Länder.

- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Binnenentwicklungs- und kleinen Inselentwicklungsländern (Barbados-Programm und 22. Sondertagung der VN-Generalversammlung)
- Umfassende Anstrengungen zur Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch nationale und internationale Maßnahmen im Hinblick auf eine langfristig tragbare Verschuldung.
- Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Schaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze für junge Menschen in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern
- Gewährleistung des Zugangs zu besonders wichtigen Arzneimitteln zu erschwinglichen Preisen in Zusammenarbeit mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie.
- Schaffung von Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, damit die Entwicklungsländer in den Genuss der Vorteile neuer Technologien, insbesondere im Informations- und Kommunikationsbereich, kommen.

Die Fortschritte bei der Umsetzung der Millenniumserklärung und der daraus abgeleiteten MDGs werden durch die jährlichen Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an die Generalversammlung beschrieben, die von UNDESA unter Mitarbeit von OECD und Weltbank erstellt werden. Zusätzlich wurde vom *Development Committee* im April 2003 beschlossen, dass die Weltbank ebenfalls jährlich einen auf die MDGs bezogenen Fortschrittsbericht erstellen soll.

Innerhalb der Vereinten Nationen erarbeitet das *Millennium Project* (10 thematische Arbeitsgruppen unter der Leitung von Prof. Jeffrey Sachs) bis zum Jahr 2005 Umsetzungsstrategien und Kostenschätzungen für die Erreichung der MDGs. Eveline Herfkens, ehemalige niederländische Entwicklungshilfeministerin, ist die Leiterin der *Millennium Campaign*, die die politischen Akteure weltweit zur Umsetzung der MDGs auffordert.

B. Übergreifende Anstrengungen zur Umsetzung des AP 2015

Handlungsebene Deutschland

1.1 Bemühungen um Kohärenz und Bündelung gesellschaftlicher Kräfte

Mit dem Ziel der Armutsbekämpfung hat die deutsche Bundesregierung durch eine Vielzahl von Ansätzen und Maßnahmen ihre Bemühungen um Kohärenz in der Politik sowie zur Schaffung von Allianzen und Bündelung gesellschaftlicher Kräfte fortgesetzt.

Die kontinuierlich auf Abteilungsleiterebene geführten Kohärenzgespräche mit den Ressorts wurden durch themenbezogene Runden ergänzt. Im Bereich der Handelspolitik (Ansatzpunkt 3 des AP 2015) bildete - auf Einladung des BMZ - ein Treffen der handelspolitischen Akteure des AP 2015 im Oktober 2002 den Auftakt. Hier wurden mit BDI, VENRO, Kirchen u.a. der Stand der Umsetzung des handelspolitischen Teils des Programms und mögliche neue Umsetzungsaktivitäten diskutiert, die z.B. zu stärkerer Einbindung des BDI und indischer Unternehmerverbände im Rahmen des Doha-Prozesses geführt haben, zur Untersuchung der Erfolgsbedingungen von Marktöffnung für Armutsbekämpfung und zu einer Initiative zur Verdoppelung des Marktanteils des Fairen Handels in Deutschland (siehe dazu ausführlich Kapitel C 1.2).

Drei weitere wichtige Ansätze des AP 2015 in Deutschland sind das Dialogforum 2015, die Förderung der entwicklungspolitischen Arbeit der NRO sowie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Dialogforum 2015

Das Dialogforum 2015 schafft Allianzen und ermöglicht gemeinsame Anstrengungen im Hinblick auf das Armutshalbierungsziel. Durch das breite Spektrum von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Medien wird der Anspruch des Aktionsprogramms dokumentiert, möglichst viele, auch

unterschiedliche, gesellschaftliche Gruppen an seiner Umsetzung zu beteiligen.

Nach seiner konstituierenden Sitzung im Februar 2002 hat auf Einladung von Bundesministerin Wieczorek-Zeul am 1. Juli 2003 das zweite Treffen des Dialogforums stattgefunden. Schwerpunkte dieses Forums waren die Themen Handel, erneuerbare Energien und Wasser. Dazu wurden Vereinbarungen für gemeinsame Aktionen der von den Mitgliedern vertretenen Institutionen und der Bundesregierung getroffen, um die Umsetzung der Ziele des AP 2015 voranzutreiben. Das breite gesellschaftliche Fundament des Dialogforums trägt außerdem dazu bei, die Akzeptanz der Armutsbekämpfung als Querschnittsthema der deutschen Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu erhöhen.

Förderung der entwicklungspolitischen Arbeit von NRO

Die Förderung der entwicklungspolitischen Arbeit der NRO (Nichtregierungsorganisationen) wurde intensiviert. Die Titelanträge der Förderprogramme dieser Träger wurden um insgesamt 14,4 % von 381 Mio. Euro (2002) auf 436 Mio. Euro (2003) angehoben und zusätzlich mit Sondermitteln des AP 2015 verstärkt:

- Kirchen: Die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe / Misereor und die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe / Evangelischer Entwicklungsdienst orientieren sich in ihren vom BMZ unterstützten Förderprogrammen konsequent am Ziel der Armutsminderung. 2002 konnten mit zusätzlichen 5,0 Mio. Euro aus Mitteln des AP 2015 insgesamt 50 Projekte gefördert werden, 2003 sind aus diesen Mitteln weitere Maßnahmen mit einem Volumen von 5,2 Mio. Euro hinzugekommen.
- Politische Stiftungen: Armutsbekämpfung erfolgt hier vor allem durch Demokratieförderung und den Aufbau strategischer Allianzen in der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Trägern. In 2002 sind aus Sondermitteln des AP 2015 5 Mio. Euro

für verschiedene Projekte bereitgestellt worden; 2003 wurden weitere Mittel in Höhe von 5,2 Mio. Euro eingesetzt.

- Träger der Sozialstrukturhilfe: Sie tragen vor allem durch basisnahe Projekte zur Armutsbekämpfung bei. Durch die Anhebung des Titels im Jahr 2003 und weitere Bereitstellung von 1,8 Mio. Euro aus AP-2015-Mitteln konnten Maßnahmen, die von der Erwachsenenbildung über genossenschaftliche Ausbildung bis zum Aufbau von Sozialstationen in Entwicklungsländern reichen, verstärkt werden.
- Private Träger: Aufgrund des deutlichen Armutsbezugs der Vorhaben wurde der Fördertitel im Jahr 2003 um überproportionale 27 % auf 25,0 Mio. Euro angehoben. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wurde im Bereich „Kleinstkredite für Einkommenschaffende Maßnahmen“ gebildet. Mit den bereits 2002 (Ist-Baransatz: 2,1 Mio. Euro) zur Verfügung gestellten Sondermitteln wurden 30 Projekte gefördert; 2003 wurden aus Sondermitteln weitere 23 Projekte mit einem Volumen von 2,4 Mio. Euro bewilligt.
- Ziviler Friedensdienst: Armut und Gewalt können sich gegenseitig verstärken. Krisenprävention und friedliche Konfliktbeilegung zu fördern, ist deshalb zur Armutsbekämpfung unerlässlich. (Siehe dazu C 10.1.)

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen

Ohne die Ideen, das Kapital und das technologische Know-how von privaten Unternehmen kann die Herausforderung der Halbierung der extremen Armut bis 2015 kaum bewältigt werden. Der private wirtschaftliche Sektor ist wichtiger Hebel für Wachstum und Beschäftigung, zur Bereitstellung grundbedürfnisorientierter Dienstleistungen sowie für die Erhöhung der öffentlichen Einnahmen. Damit, sowie aus den zunehmenden Verflechtungen auf den Weltmärkten, ergeben sich neue Möglichkeiten, durch die Bildung entwicklungspolitischer Allianzen mit der Privatwirtschaft zur Armutsminderung beizutragen. Beispielhaft sind hier Kooperationen bei der Einführung von Sozial- und Umweltstandards, der Verbesserung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen sowie bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen. Entwicklungspartnerschaften mit

der Wirtschaft tragen ferner dazu bei, Unternehmen für entwicklungspolitische Fragestellungen zu sensibilisieren und mobilisieren. Die Schnittmenge unternehmerischer und entwicklungspolitischer Interessen wird so besser erfasst und Chancen werden besser genutzt.

Im Rahmen des Programms „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ (Public Private Partnership – PPP) unterstützt das BMZ weiterhin die Bildung solcher Allianzen mit der Privatwirtschaft, in den letzten Jahren zunehmend auch in Least Developed Countries (LDCs) wie Äthiopien, Bangladesch, Kongo, Laos, Madagaskar, Malawi, Mali, Mosambik, Nepal, Tansania und Uganda.

DED: Verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als Teil der strategischen Ausrichtung auf das AP 2015

In seinem im November 2002 erarbeiteten Positionspapier zum AP 2015 stellt der DED innovative Arbeitsansätze sowie eine stärkere Konzentration auf Pilotländer in den Vordergrund. Mit Sondermitteln des AP 2015 werden neben dem Aufbau so genannter Süd-PPP mit privatwirtschaftlichen Unternehmen der Partnerländer auch Projekte zur PRSP-Begleitung in Bolivien und zur Kleingewerbeförderung und Förderung regenerativer Energien in Mosambik gefördert.

Die seit Frühjahr 2003 im Rahmen einer Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer der deutschen Wirtschaft (AGE) innerhalb des Bundesverbands der deutschen Industrie e.V. (BDI) und der GTZ begonnene personelle Zusammenarbeit wird im Jahre 2004 ausgeweitet. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Stärkung der Fachkompetenz des DED in seiner Projektarbeit. In spezifischen Fragestellungen wird er von Fachpersonal aus der Wirtschaft unterstützt und trägt seinerseits zur Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachkräften der Wirtschaft in entwicklungsländerspezifischen sozio-ökonomischen und kulturellen Fragestellungen bei. Die Intensivierung des Personalaustauschs steht bei diesen Aktivitäten im Vordergrund. Ein erster Informationsaustausch in diesem Zusammenhang fand gelegentlich der 40-Jahresfeier des DED im Hause des BDI in Berlin im Juni 2003 statt. Weitere Folgetreffen werden 2004 durchgeführt. Durch diese Kooperation werden gemeinsame Projekte (Entwicklungspartnerschaften) von Wirtschaft und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert.

Den bisherigen Erfahrungen aus PPP-Pilotvorhaben folgen zunehmend intensive Dialogprozesse mit führenden Unternehmen einzelner Branchen sowie deren Verbänden. Hier-

an beteiligen sind auch immer mehr wichtige Akteure der Zivilgesellschaft – Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und kirchliche Einrichtungen. Damit wird die Partnerschaft zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft zur strategischen Allianz unter Einbeziehung anderer zivilgesellschaftlicher Akteure ausgebaut.

Beispiele hierfür sind

- die Partnerschaft mit dem Deutschen Kaffee-Verband, dessen über 100 Mitgliedsfirmen sich die Entwicklung und Anwendung eines internationalen Verhaltenskodex für die nachhaltige Kaffeeproduktion zum Ziel gesetzt haben sowie
- die langfristig angelegte Partnerschaft zwischen der Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels (AVE) und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, einheitliche Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren zur Einführung von Umwelt- und Sozialstandards in den Produktionsstätten von Lieferanten der Partnerländer zu erarbeiten.

Derartige strukturbildende PPP-Vorhaben schaffen und sichern menschenwürdige Einkommensmöglichkeiten; sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Beispiel: Der Runde Tisch „Verhaltenskodizes“

Das BMZ hatte im Januar 2001 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und anderen Ministerien einen Runden Tisch „Verhaltenskodizes“ initiiert. Er setzt sich zum Ziel, die Umsetzung von Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern durch Verhaltenskodizes von Unternehmen (*Codes of Conduct*) zu verbessern.

Der besondere Ansatz des Runden Tisches zeigt sich in der gemeinsamen Durchführung sowohl von Pilotmaßnahmen in Entwicklungsländern als auch von Diskussionsprozessen in Deutschland. Mit den Pilotprojekten sollen konkret die Sozialstandards in den beteiligten Unternehmen verbessert, gemeinsam aus den praktischen Problemen gelernt und schließlich Empfehlungen für Einführung, Monitoring und Verifizierung von Verhaltenskodizes erarbeitet werden.

Aus dem AP 2015 wurden Mittel in Höhe von 0,75 Mio. Euro bereitgestellt, mit denen insbesondere die Partizipation von NRO und Gewerkschaften in solchen armutsmindernden Initiativen gefördert wird. Auch werden die Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer in den betroffenen Betrieben dabei unterstützt, ihre Rechte aus Verhaltenskodizes kennen zu lernen und einzufordern.

Auch über die Aktivitäten im PPP-Bereich hinaus setzt die Bundesregierung auf einen engen Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, um an „Runden Tischen“ entwicklungspolitische Aufgaben zu erörtern und zu gemeinsamen Vereinbarungen zu gelangen. Ein Schwerpunkt ist hier - durch Vereinbarung von Verhaltenskodizes von Unternehmen - die Durchsetzung sozialer Mindeststandards (insbesondere der Kernarbeitsnormen der ILO (*International Labour Organisation*)).

1.2 AP 2015-Kampagne

Wichtige Aufgabe des AP 2015 ist es, das Verständnis der deutschen Öffentlichkeit für die weltweite Armutsbekämpfung zu vertiefen. Dazu wurde Mitte 2002 ein Konzept zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zum AP 2015 im Zeitraum von zwei Jahren erarbeitet. Die Öffentlichkeitsarbeit soll den Bekanntheitsgrad des AP 2015 erhöhen, Identifikation ermöglichen und Handlungsbereitschaft auslösen. Dies soll unter Einbeziehung der Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und weiterer gesellschaftlicher Akteure geschehen und die Basis für eine längerfristige Kommunikation schaffen.

Mittelfristig sollen auch wichtige Akteure des AP 2015 wie Bundespresseamt, Bundesministerien, Wirtschaft, Gewerkschaften, NRO in die Öffentlichkeitsarbeit zum AP 2015 eingebunden werden. Das BMZ bietet den Akteuren dafür Unterstützung an. Durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit soll die Identifikation der Akteure mit dem AP 2015 gesteigert und ein verstärktes Engagement bei der Umsetzung ausgelöst werden. In der Bevölkerung sollen der Werte- und Bewusstseinswandel zu entwicklungspolitischen Fragestellungen unterstützt werden und zu Handlungsveränderungen führen. Die hochrangigen und prominenten Mitglieder des Dialogforums 2015 werden aktiv in die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.

Die Bundesregierung betrachtet die Umsetzung des Konzepts als einen Beitrag zur Millennium-Kampagne der Vereinten Nationen, die weltweit Bewusstsein und politische Unterstüt-

zung für die Ziele der Millenniumserklärung schaffen soll.

Zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zum AP-2015 ist die Website www.aktionsprogramm2015.de. Die seit dem Internationalen Tag der Armutsbekämpfung am 17.10.2002 freigeschaltete Interim-Website wurde am 17. Oktober 2003 durch einen vollständig überarbeiteten und erheblich erweiterten Internet-Auftritt ersetzt, der als Plattform und zentrales Vernetzungsinstrument für alle Akteure des AP 2015 dienen soll. Die Plattform informiert über die Themen des AP aus verschiedenen Blickwinkeln und bietet Bürgerinnen und Bürgern konkrete Handlungsmöglichkeiten an.

Darüber hinaus wurde ein graphisches Wiedererkennungsmerkmal für das Aktionsprogramm entwickelt, das seit Herbst 2003 allen Akteuren des AP 2015 zur Verfügung steht.

Weitere Einzelmaßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. ein bundesweiter Plakatwettbewerb mit dem Thema: „Farbe bekennen. Armut bekämpfen“, sind in der Durchführung.

Verstärkung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Auch die Instrumente und Akteure der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit werden verstärkt für die Mobilisierung zum AP 2015 und das Armutshalbie-rungsziel eingesetzt. Viele Maßnahmen haben die Armutsbekämpfung zum Gegenstand, einige auch unmittelbar das AP 2015, wie z.B. das Projekt „Perspektive 2015“ von VENRO.

Eine CD-ROM zum Themenkomplex „Armut, Armutsbekämpfung und AP 2015“ soll bis Mitte 2004 fertig gestellt sein. Dieses multimediale, interaktive Medium ist für den Einsatz im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung ab der Sekundarstufe II gedacht.

Bildungsmarkt 2003

Dass BMZ hat, gemeinsam mit den Bundesländern, im November 2003 in Mainz einen zweitägigen Bildungsmarkt mit dem Thema „Globales Lernen im Dialog – unter besonderer Berücksichtigung des Aktionsprogramms 2015: Der Beitrag Deutschlands zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ veranstaltet. Ziel der Veranstaltung war es, das starke Engagement von Bund, Ländern und Nichtregie-

rungsorganisationen im Bereich Armutsbekämpfung durch Bildung aufzuzeigen, die Kooperation der Akteure untereinander zu verbessern sowie das Thema Armutsbekämpfung noch stärker in die Bildungsarbeit hineinzutragen. Auf dem Bildungsmarkt haben Aussteller (Schulen, NRO, Bildungsakteure aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich) sog. *Best-Practice*-Beispiele aus dem Bildungsbe-reich dargestellt. Fachforen mit Diskussionen begleiteten die Ausstellung.

Informationskampagne Fairer Handel

Der Faire Handel zahlt Erzeugern in Entwicklungsländern Preise, die eine angemessene Entlohnung und sichere Arbeitsbedingungen ermöglichen. Das ist aber nur möglich, wenn die fair produzierten Waren auch abgesetzt werden können.

Zur Steigerung der Absatzmöglichkeiten fair gehandelter Produkte als Beitrag zur Halbierung der Armut gibt es seit November 2003 eine bundesweite Informationskampagne „fair feels good“. Ziel ist die Verdopplung des Fairen Handels. Träger dieser Kampagne sind die Verbraucher-Initiative e.V. und der Weltladendachverband. Zur Umsetzung dieser Kampagne und zur Koordination weiterer Fair-Handels-Aktivitäten hat sich ein „Forum Fairer Handel“ gebildet, in dem die wichtigsten Fair-Handels-Akteure vertreten sind. Zudem wurden die „Faire Woche“ und verschiedene Fair-Handelskampagnen in einzelnen Bundesländern aus AP-Sondermitteln ermöglicht. Ergänzt wird die Informationskampagne durch Maßnahmen des BMVEL (zum Fairen Handel siehe auch Kapitel C 1.2).

1.3 Verbesserung der institutionellen, finanziellen und instrumentellen Rahmenbedingungen

Haushalt

Die Umsetzung der Ziele des AP 2015 ist auch eine Frage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung vom 29. Oktober 2002 deutlich gemacht: "Die Finanzierungsbasis für Entwicklung haben wir festgeschrieben und werden bis zum Jahr 2006 das Ziel einer Quote von 0,33 Prozent" (des deutschen Bruttosozialprodukts) "für die Entwicklungszusammenarbeit umsetzen". Mit ihrem

Entwurf zum Bundeshaushalt 2004 und dem Finanzplan bis 2007 setzt die Bundesregierung ihren Weg zu diesem Ziel konsequent fort. Danach soll der Plafonds des Einzelplans 23 im Jahr 2004 um rund 16 Mio. Euro höher liegen als 2003. Gemäß geltendem Finanzplan soll der Entwicklungshaushalt im Zeitraum von 2003 bis 2007 um rund 8% ansteigen. Hinzu kommen Beiträge von anderen Ressorts, die diese im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit für entwicklungspolitische Zwecke leisten.

Dem Ziel, die Signifikanz und Wirksamkeit der EZ zu steigern, trägt auch die Rahmenplanung für das Jahr 2004 Rechnung. Wichtige Bezugspunkte für die Auswahl der Vorhaben sind die von den Kooperationsländern mit der Gebergemeinschaft erstellten Strategien (insbesondere *Poverty Reduction Strategy Papers* – PRSP), die ihren Niederschlag in den Regional- und Länderkonzepten des BMZ finden.

Insgesamt entfällt in der Rahmenplanung 2004 auf Vorhaben zur Armutsbekämpfung ein Planungsvolumen von 1.193,00 Mio. Euro (88,19 %); dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2003 (82,23%)². Die überproportionale Steigerung von Vorhaben mit Armutsorientierung seit 2003 gegenüber den Vorjahren ist Folge der aktiven Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 mit mittel- und langfristigen Maßnahmen seit 2002. Dieser Wert reflektiert v.a. - wie auch schon in 2003 - eine hohe Anfangsspitze beginnender Maßnahmen.

Wirkungsmonitoring und Politikfolgenabschätzung

Die klaren Vorgaben der Millenniumsziele rücken die Frage nach den tatsächlich erzielten Entwicklungsfortschritten und deren Nachhaltigkeit sowie der Messbarkeit der Wirkungen entwicklungspolitischer Interventionen zunehmend in den Vordergrund.

KfW und GTZ haben bereits Maßnahmen ergriffen, um ihr Wirkungsmonitoring zu verbessern. Die Auftragsbeziehungen zwischen BMZ und GTZ wurden nach den Grundsätzen ergebnisorientierter Projektsteuerung neu gestaltet. Als Voraussetzung für das erforderliche wirkungsbezogene Portfoliomanagement und eine glaubwürdige Rechenschafts-

² Dabei ermittelt sich der Anteil der „Armutsorientierung“ aus der Summe der Vorhaben mit den Armutskennungen SHA (selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung), SUA (sonstige unmittelbare Armutsbekämpfung, v.a. soziale Grunddienste) und MSA (übergreifende Armutsbekämpfung auf Makro- und Sektorebene).

legung hat die GTZ ergänzend dazu ein neues Evaluierungsverfahren (e-VAL) entwickelt und eingeführt.

Weltbank und IWF haben mit PSIA (*Poverty and Social Impact Analysis*) ein neues Instrument zur Politikfolgenabschätzung eingeführt, um von ihnen unterstützte Politikreformen auf breiter Front stärker auf Armutsbekämpfung zu orientieren. In den Kooperationsländern soll PSIA zu empirisch fundierteren und transparenteren Politikformulierungsprozessen beitragen („*evidence based policy making*“) und erforderliche Reformen stärker in der öffentlichen Diskussion verankern.

Die deutsche staatliche EZ unterstützt die Umsetzung der PSIA Initiative. So wurde u.a. im Pilotland Malawi - aufbauend auf den Erfahrungen mit dem „*Qualitative Impact Monitoring of Poverty Oriented Policies and Programs*“ - mit der WB bei der Methodenerprobung kooperiert. Derzeit ist eine Länderkooperation mit WB als gemeinsame Initiative von GTZ und KfW in Ghana in Vorbereitung. PSIA Kooperationen in weiteren Ländern werden erwogen.

Verbesserung des EZ-Instrumentariums

Folgende Verbesserungen der Instrumente der EZ tragen zu erhöhter Effizienz und Effektivität bei:

- **Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigung (VE) von FZ und TZ:** Die deutsche Entwicklungspolitik bringt sich zunehmend in ländereigene Armutsminderungsstrategien (PRS) ein. Alle Instrumente der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit werden auf der Grundlage von mit dem Partner vereinbarten Schwerpunktstrategiepapieren zu einer einheitlichen EZ zusammengeführt. Da sich die Wirkungschancen eines derartigen Vorgehens häufig aus ihrem Verhältnis zu den Beiträgen anderer wichtiger Geber bestimmen, muss die EZ in der Lage sein, flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Erstmals mit dem Haushaltsjahr 2004 wurden deshalb die Voraussetzungen dafür geschaffen, durch eine zunächst auf 50 Mio. Euro pro Jahr begrenzte gegenseitige Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen von FZ-Zuschüssen und TZ ein Verfahren zu erproben, in dem das BMZ innerhalb der abgestimmten Länderansätze und Schwerpunkte kurzfristig und flexibel entscheiden kann, ob es eine Zusage als FZ oder TZ gewährt.

- **Programmfinanzierung:** Da nationale Armutsbekämpfungsstrategien der Entwicklungsländer zukünftig stärker Grundlage der EZ sein sollen, fördert der PRS-Prozess eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Gebern. Die deutsche EZ beteiligt sich deshalb zunehmend auch an gemeinsamen Programmen und programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen (siehe hierzu auch Abschnitt 3).
- **Verbundfinanzierung:** Durch Ausweitung der Verbundfinanzierung können zusätzliche Mittel in beträchtlichem Umfang (vor allem zur Finanzierung von Vorhaben im Infrastrukturbereich) mobilisiert werden. Mit der erneuten Bereitstellung eines Gewährleistungsplafonds in Höhe von 140 Mio. Euro seitens des BMF (Bundesministerium für Finanzen) im letzten Jahr wurde die Grundlage zur Finanzierung zahlreicher weiterer Vorhaben mit direkt und indirekt armutsmindernden Wirkungen geschaffen.

Organisatorische Veränderungen

Die Umsetzung des AP 2015 setzt eine engere Verknüpfung der bilateralen, multilateralen und sektoralen Entwicklungszusammenarbeit voraus. Im Frühjahr 2003 wurde die BMZ-Aufbauorganisation grundlegend reformiert. Ergänzend wurde ab Sommer 2003 im BMZ das Steuerungs- und Führungsinstrument "Zielvereinbarungen" eingeführt, mit dessen Hilfe die Umsetzung des AP 2015 in allen relevanten Bereichen verankert werden soll. Ferner werden im BMZ seit Mitte 2003 als neue Managementinstrumente „Länderteams“ und „Thementeam“ erprobt. Das erste Thementeam wurde im Mai 2003 für „Soziale Sicherheit“ ins Leben gerufen. Durch die Zusammensetzung der Thementeam aus Vertreterinnen und Vertretern staatlicher EZ-Organisationen, nichtstaatlicher Organisationen sowie Wissenschaft und Ressorts wird das „Mainstreaming“ in den Institutionen weiter vorangetrieben. Ähnliches gilt für die Länderteams, die zunächst für 6 Länder eingerichtet wurden und deren Mitglieder aus BMZ, Auswärtigem Amt und staatlichen EZ-Organisationen stammen.

Bereits zurückgelegte wichtige Reformschritte des BMZ

- Die Reform der Aufbauorganisation des BMZ ermöglicht die stärkere Verzahnung der für bi-

laterale, sektorale und multilaterale Aufgaben zuständigen Referate.

- Die Präsenz und Kompetenz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Kooperationsländern werden kontinuierlich ausgebaut, um die Dialogfähigkeit des BMZ in den Entwicklungsländern zu stärken.
- Die im Jahr 2000 eingeleitete Schwerpunktbildung in der EZ wurde Ende 2001 durch das Konzept „Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung mit anderen Gebern“ ergänzt, um mit einer EZ aus einem Guss noch stärker auf ländereigene Armutsstrategien eingehen zu können.

1.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Auch von der im Jahre 2002 von der Bundesregierung vorgelegten „Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland“ gehen Impulse zur Erreichung des Armutshalbierungsziels aus.

Das Bekenntnis der Bundesregierung zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung konkretisiert sich im Aktionsprogramm 2015 und durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland. Teil dieser Strategie ist das Projekt: „Welthunger bekämpfen mit nachhaltiger, standortgerechter Landnutzung“, das konkrete Maßnahmen in EL unterstützt. Ziel dieses Projektes ist es, den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Partnern im Bereich einer nachhaltigen Landnutzung zu fördern. Eine enge Zusammenarbeit dieses Projektes mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurde vereinbart.

Ein weiteres wichtiges Element nachhaltiger Entwicklung ist der wirksame Schutz vor Naturkatastrophen. Immer mehr Menschen, speziell in Entwicklungsländern, verlieren ihre Existenzgrundlage oder gar ihr Leben durch Naturkatastrophen und deren Folgen, so dass die nachhaltige Entwicklung ganzer Gesellschaften gefährdet ist. Um dem entgegenzuwirken und Menschenleben und Sachgüter besser zu schützen, müssen sinnvolle Frühwarnsysteme vor Naturkatastrophen umgesetzt werden.

In zahlreichen Verlautbarungen wie der Abschlusserklärung des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung (WSSD – *World Summit on Sustainable Development*), den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen

und der Agenda 21 wird festgestellt, dass Naturkatastrophen in Zukunft häufiger und mit größeren Auswirkungen eintreffen werden und die Krisenanfälligkeit – insbesondere von Entwicklungsländern – steigt. Katastrophenvorsorge wird deshalb als wichtiges Element nachhaltiger Entwicklung erkannt und betont.

2. Internationale Handlungsebene

2.1 Mitgestaltung internationaler Verhandlungsprozesse

Weltgipfel von Johannesburg

Die Bundesregierung hat sich kontinuierlich und mit großem Nachdruck dafür eingesetzt, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Umwelt ein Schwerpunktthema des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD) im September 2002 wurde. Die in dem von der Konferenz verabschiedeten "Plan of Implementation" enthaltenen Beschlüsse belegen, dass das gelungen ist.

Der Aktionsplan von Johannesburg unterstreicht die Bedeutung und Verbindlichkeit der im Rahmen der Millenniumserklärung festgeschriebenen internationalen Entwicklungsziele. Ähnlich wie im AP 2015 der Bundesregierung wird auch in den Beschlüssen von Johannesburg deutlich unterstrichen, dass zur Erreichung der beschlossenen Ziele nicht nur Maßnahmen in Entwicklungsländern notwendig sind. Auch durchgreifende Veränderungen im Konsumverhalten und in Produktionsweisen der Industrieländer sowie bei der sozial- und umweltverträglichen Gestaltung der Globalisierung sind unumgänglich.

Hervorzuheben ist, dass der Johannesburg-Gipfel zentrale Bereiche einer umfassenden Politik der Armutsbekämpfung durch konkrete Beschlüsse aufgegriffen hat. Einige Beispiele:

- Die Verbesserung des Zugangs zu hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und zu sanitärer Grundversorgung wird vor allem besonders arme Menschen entlasten.
- Die schrittweise Umsetzung des Rechts auf Nahrung
- Der verbesserte Zugang zu verlässlicher und erschwinglicher Energie ist eine wichtige Voraussetzung, damit arme Menschen

ihre produktiven Kräfte besser einsetzen können.

- In die gleiche Richtung zielt die Forderung nach Zugang zu Land, um Menschen die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Produktion ihres Lebensunterhaltes zu geben.
- Durch die Umsetzung effizienter Frühwarnsysteme sollen insbesondere arme Menschen und ihre Existenzgrundlagen vor Naturkatastrophen geschützt werden
- Es soll erreicht werden, dass sich bis zum Jahr 2010 der Verlust biologischer Vielfalt deutlich verlangsamt.
- Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen, die überwiegend in den Ländern des Südens (mit oft hohem Anteil armer Menschen) zu finden sind, sollen künftig fairer verteilt werden.
- Die Fischbestände sollen erhalten und geschädigte Bestände bis 2015 wieder gestärkt werden. Damit wird eine für viele Entwicklungsländer wichtige Ressource erhalten

Hervorzuheben ist auch, dass der Aktionsplan für im Entwicklungsprozess häufig besonders benachteiligte Gruppen konkrete Verbesserungen fordert: Die volle Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und einen gleichberechtigten, verbesserten Zugang zu Dienstleistungen sowie energische Maßnahmen zur Eindämmung von Kinderarbeit.

Insgesamt sind die Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung als eine wichtige Etappe zur Festschreibung konkreter Maßnahmen und Verpflichtungen zu werten, mit denen das international vereinbarte Ziel der Armutsbekämpfung erreichbar wird.

Im September 2003 ist die auf dem Weltgipfel von Johannesburg ins Leben gerufene internationale „Task Force on Global Public Goods“, die Vorschläge zur Definition, Priorisierung und Finanzierung globaler öffentlicher Güter (wie Klima und Wasser, aber auch Frieden und Stabilität internationaler Finanzmärkte) erarbeiten soll, erstmals zusammengetreten. BMZ, BMU und AA haben in diesem Zusammenhang im November 2003 einen Workshop veranstaltet und, mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus aller Welt, darunter auch Mitgliedern der Task Force, Fragen der Umsetzbar-

barkeit des Konzepts diskutiert. Dabei wurden insbesondere innovative Mechanismen zur Finanzierung einer global nachhaltigen Entwicklung erörtert.

Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien, Bonn

Die wachsende Zerstörung der natürlichen Ressourcen gefährdet in dramatischer Weise die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Existenzgrundlage vieler Menschen, vor allem in den Entwicklungsländern. Nachhaltige Energiepolitik kann daher einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten.

Unter der Federführung von BMU und BMZ laufen die Vorbereitungen für die in Deutschland vom 1. bis 4. Juni 2004 stattfindende Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien („*renewables 2004*“). Die Konferenz wurde von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg angekündigt. Die *renewables 2004* wird der in Johannesburg angestoßenen Dynamik hin zu einem globalen Ausbau erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz weitere Impulse verleihen. Außerdem wird sie die Initiative der Koalition gleich gesinnter Länder (die so genannte "Johannesburg Renewable Energy Coalition - JREC") aufgreifen und weiterentwickeln.

renewables 2004 wird sich mit der zentralen Frage befassen: Wie kann der Anteil moderner erneuerbarer Energien in Industrie- und Entwicklungsländern deutlich erhöht werden? Schwerpunkte der Konferenz sind politische Strategien und Maßnahmen zur aktiven Unterstützung erneuerbarer Energien, die Beseitigung von Hemmnissen zugunsten des Ausbaus erneuerbarer Energien und die Entwicklung von Märkten in Industrie- und Entwicklungsländern.

Ein Internationaler Lenkungsausschuss wurde berufen, der die Veranstalter im Hinblick auf Themen, Struktur und Ergebnis der Konferenz berät. Regionale Vorbereitungstreffen haben stattgefunden, so u.a. in Brasilien (Okt. 2003), Kenia (Nov. 2003) und Berlin (Jan. 2004); ein weiteres ist in Thailand (Frühjahr 2004) geplant. Ausführliche und aktuelle Informationen zur *renewables 2004* sind unter www.renewables2004.de verfügbar.

Zweite Internationale Konferenz zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen (EWC II)

Das Auswärtige Amt hat gemeinsam mit den Vereinten Nationen die Zweite Internationale Konferenz zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen ausgerichtet, die vom 16. – 18.10.2003 in Bonn stattfand.

Die erste internationale Frühwarnkonferenz 1998 in Potsdam nahm eine Bestandsaufnahme der existierenden Systeme und Strukturen in den Bereichen Frühwarnung und Katastrophenvorsorge vor. Hier wurde Frühwarnung als Herzstück internationaler Vorsorgestrategien für das 21. Jahrhundert bestätigt. Seitdem haben sich die Anzahl und die Genauigkeit der technischen Möglichkeiten in den Bereichen Vorhersage und Frühwarnung deutlich erhöht. Im Vorfeld der EWC II wurde jedoch deutlich, dass es häufig nicht an funktionsfähigen Frühwarnsystemen mangelt, sondern vielmehr an deren effizienter Umsetzung und an der angemessenen Reaktion auf Warnungen vor Naturkatastrophen. Die Konferenz legte einen Schwerpunkt auf die Integration der Frühwarnung in die praktische Politik und brachte substantielle Anstöße zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Frühwarnpraxis und der Katastrophenvorsorge.

Klimaschutz

Im Bereich Klimaschutz in Entwicklungsländern und Anpassung an den Klimawandel unterstützt die Bundesregierung Entwicklungsländer auf multilateraler Ebene durch ihr Engagement für die Globale Umweltfazilität (GEF) und die neuen Klimafonds der GEF. Auf bilateraler Ebene finanziert die Bundesregierung ein Sektorprogramm zur Integration von Klimaschutz- und Anpassungsstrategien in die Entwicklungsstrategien der Länder und die Entwicklungszusammenarbeit. Bei der Anpassung an den Klimawandel liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer (LDCs). Die Bundesregierung stellt außerdem derzeit jährlich 100 Mio. Euro für erneuerbare Energien, 100 Mio. Euro für Energieeffizienz und 125 Mio. Euro für Schutz und nachhaltige Nutzung von Wäldern für Entwicklungsländer bereit (siehe auch Kapitel C 6.2).

Ferner hat Deutschland bis zu den abschließenden Verhandlungen zum *Clean Development Mechanism* des Kyoto-Protokolls (CDM) 2002 darauf geachtet, dass die Rahmenbedin-

gungen für die Durchführung dieser bilateralen Klimaschutzprojekte zur nachhaltigen Entwicklung in den Empfängerländern beitragen. Der CDM ist ein wichtiges entwicklungspolitisches Instrument, mit dem - unter Einbeziehung der Privatwirtschaft - nachhaltige Energiereformen in Entwicklungsländern gefördert werden. Der Zugang vor allem der armen Bevölkerungsgruppen zu Energie wird dadurch verbessert. Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass ein nachhaltiger CDM Teil des EU-Emissionshandels und damit auch für die deutsche Wirtschaft ein interessantes klimapolitisches Instrument wird. Darüber hinaus plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der KfW einen hauptsächlich aus Mitteln der Privatwirtschaft gespeisten nationalen Fonds zur Unterstützung von CDM-Projekten.

Geberforum für Ländliche Entwicklung

Im Gebertreffen „Ländliche Entwicklung“ vom Juni 2002 in Rom wurde vereinbart, ein weltweites Geberforum für Ländliche Entwicklung („Global Donor Platform for Rural Development“) als Beitrag zur Armutsreduzierung und Verbesserung wirtschaftlichen Wachstums in ländlichen Räumen der Entwicklungsländer einzurichten.

BMZ und FAO leiten und steuern gemeinsam das Sekretariat dieser Plattform. Die Arbeit des Sekretariats mit Sitz in Bonn wird im ersten Jahr von Deutschland finanziert.

Beratergruppe für internationale Agrarforschung

Der Internationalen Agrarforschung kommt im Kontext der Sicherung der Welternährung, der Armutsminderung und der Krisenprävention eine bedeutende Rolle zu. Die Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) ist weltweit der größte und bedeutendste Forschungsverbund für entwicklungsorientierte Agrarforschung. In den letzten Jahren ist ihr Aufgabenspektrum neben der Ernährungssicherung um Armutsbekämpfung und den Schutz der natürlichen Ressourcen erweitert worden. Die CGIAR verfolgt ihre Ziele über die Mandatsaufgaben ihrer 16 internationalen Forschungszentren. Die Bundesregierung ist ein wichtiger Förderer dieses einmaligen Systems und wirkt beispielhaft auf die Förderpolitik anderer Geber.

Resolution zu Alternativer Entwicklung bei Drogenkontrolle

Die Resolution wurde im März 2002 auf der 45. Sitzung der Suchstoffkommission der Vereinten Nationen (UNCND) auf Grundlage eines von Deutschland eingebrachten Entwurfs verabschiedet.

Sie betont den besonderen Stellenwert von alternativer ländlicher Entwicklung für eine nachhaltige Drogenkontrolle und Armutsbekämpfung. Die Erklärung war Grundlage der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 2002 verabschiedeten Resolution zur Internationalen Drogenkontrolle und soll durch ihre Zielsetzung helfen, dass Maßnahmen der Drogenkontrolle zur Armutsbekämpfung beitragen.

Armutsminderung durch Desertifikationsbekämpfung

Als Sitzstaat der VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (Wüstenbildung) (UNCCD) unternimmt Deutschland besondere Anstrengungen, um die betroffenen Entwicklungsländer auf dem Weg zu einer nachhaltigen Landnutzung zu unterstützen. Im Juni 2003 wurde das Strategiepapier „Bessere Lebensbedingungen durch globales Handeln: Die Ziele des BMZ bei der VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation“ veröffentlicht.

Im September 2003 wurde die EU-Initiative „*Fighting Poverty through Sustainable Landuse*“ (kurz „*CoP 6 Initiative*“) anlässlich der 6. Vertragsstaatenkonferenz der UNCCD unter Beteiligung Deutschlands vorgestellt. Die Initiative, die von der Bundesregierung im EU-Kreis angeregt und vorbereitet worden war, zielt darauf ab, in ausgewählten Kooperationsländern die Konventionsumsetzung stärker mit nationalen Strategien der Armutsbekämpfung zu vernetzen und laufende Fördermaßnahmen in wichtigen Bereichen stärker mit den nationalen Aktionsprogrammen (NAPs) der UNCCD zu verknüpfen.

Biosafety Capacity Building Initiative

Das Cartagena Protokoll über die biologische Sicherheit ist im September 2003 in Kraft getreten. Es regelt insbesondere den grenzüberschreitenden Verkehr von lebenden gentechnisch veränderten Organismen, denen im Hinblick auf die Ernährungssicherung in den Ent-

wicklungsländern große Bedeutung zugemessen wird.

Allerdings werden der Gentechnologie neben Chancen auch Risiken für Mensch und Natur zugeschrieben. Gelangen lebende gentechnisch veränderte Organismen in die Umwelt, kann dies erhebliche Auswirkungen auch auf die biologische Vielfalt haben.

In Entwicklungsländern ist der Bedarf an Kompetenzförderung im Bereich biologische Sicherheit sehr groß. Durch die deutsche Capacity Building Initiative im Bereich biologische Sicherheit werden unterschiedliche Partner dabei unterstützt, dieses Protokoll auf nationaler Ebene umzusetzen und die möglichen sozialen, ökonomischen, gesundheitlichen und ökologischen Risiken der pflanzengebundenen Gentechnik eigenständig zu bewerten, um gegebenenfalls vorsorgende Maßnahmen treffen und den ordnungsgemäßen und sicheren Umgang mit Biotechnologie gewährleisten zu können.

2.2 Mitgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit der EU

Die Mitgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit der EU ist ein wichtiger Hebel für die Umsetzung des AP 2015. Unter den verschiedenen Einwirkungsfeldern in diesem Kontext werden hier die Verbesserung der EZ-Verfahren und -Instrumente sowie die Reform der gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik hervorgehoben.

Verbesserung der Verfahren und Instrumente

Mit ihrem breiten Instrumentarium, einem großen finanziellen Volumen, einer weltweit fast umfassenden Präsenz vor Ort sowie der engen Verknüpfung von Entwicklungs- mit Agrar- und Handelsfragen, birgt die gemeinschaftliche EZ ein hohes Potenzial. Die Entwicklungspolitik wurde mit den Vereinbarungen von Maastricht in den Verträgen als eigenständige gemeinschaftliche Politik fest verankert. Aus dem koordinierten Vorgehen der Kommission mit den 15 Mitgliedsstaaten ergibt sich im internationalen Kontext ein politisch starkes Gesamtgewicht. Dies hat sich beispielsweise eindrucksvoll gezeigt, als der Europäische Rat von Barcelona im Vorfeld der Konferenz „*Financing for Development*“ im März 2002 in Monterrey die Verpflichtung eingegangen ist, dass die EU insgesamt ihren Durchschnittsbei-

trag zur ODA (*Official Development Assistance*) bis 2006 von 0,33% auf 0,39% des BSP steigert.

Dagegen steht die von vielen Seiten (NRO, Deutschem Bundestag und den Mitgliedsstaaten selbst) immer wieder geäußerte Kritik an in der Vergangenheit langwierigen Entscheidungsprozessen, Qualitätsmängeln, intransparenten Verfahren, Kompetenzstreitigkeiten und v.a. an der zu langsamen Realisierung von Programmen und Projekten. Unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung wurde im Jahr 2000 eine umfassende konzeptionelle und institutionelle Reform der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik eingeleitet.

Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin aktiv darum, nationale Durchführungsorganisationen noch stärker bei der Umsetzung und Verwaltung der EU-Außenhilfe einzusetzen, damit sich die Kommission auf ihre Kernaufgaben wie Politikformulierung, Programmierung und Evaluierung konzentrieren kann. Im Rahmen sog. „delegated cooperations“ führen die deutschen Durchführungsorganisationen schon heute Vorhaben für die EU durch. (Beispiel: Stromversorgung in Kabul)

Ferner war das BMZ bisher aktiv bei der Erstellung von Länderstrategiepapieren der EU beteiligt. Für rund 102 der etwa 160 Kooperationsländer der gemeinschaftlichen EZ liegen inzwischen umfassende Länderstrategiepapiere vor; dazu kommen 14 Regionalstrategiepapiere. Inhaltlich orientieren sie sich an den nationalen Entwicklungsstrategien der Empfängerländer, vor allem an deren Poverty Reduction Strategies (PRS). Das Zusammenwirken zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, hat sich vor allem in den AKP-Staaten verstärkt. Aber auch in anderen Entwicklungsländern konnte von deutscher Seite strategischer Einfluss auf die Erstellung der Strategiepapiere genommen werden – gute Beispiele dafür sind Vietnam und Nicaragua.

Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik

Wegen der engen Wechselwirkungen zwischen dem Europäischen Binnenmarkt und dem Weltmarkt kommt der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erhebliche Bedeutung für die Entwicklungsländer zu. Mit dem Beschluss der EU-Agrarminister vom 26. Juni 2003 zur Reform der GAP sind wichtige Aspekte der in Deutschland eingeleiteten Agrar-

wende in der EU verankert worden. Mit dem notwendigen Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik leitet die EU eine Agrarreform ein, die langfristig die Zukunftsfähigkeit der EU-Landwirtschaft sichert und sich gleichzeitig positiv auf die Verringerung extremer Armut auswirken wird. Die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion und - langfristig - die Senkung von institutionellen Preisen sowie die teilweise Abschaffung bzw. Einschränkung der Intervention sollen zu einer wesentlich stärkeren Marktorientierung der EU-Agrarproduktion und zum Abbau der zu Lasten der Entwicklungsländer handelsverzerrenden internen Stützung führen.

Des Weiteren setzt die EU mit der verbindlichen Einführung von „*Cross Compliance*“ ein deutliches Signal für eine umweltverträgliche Agrarproduktion und nachhaltige Landwirtschaft. Die Gewährung von Direktzahlungen an die Landwirte wird an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittelsicherheit geknüpft. Gleichzeitig werden Mittel aus dem Bereich der Markt- und Preisstützung abgezogen und für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung bereitgestellt (Modulation). Insgesamt tragen diese Maßnahmen zum Rückgang der EU-Überschussproduktion und zur Entlastung der Weltmärkte bei, mit längerfristig positiven Wirkungen auf eine nachhaltige Armutsbekämpfung.

Seit dem 01.01.2003 ist die neue Fischereipolitik der EU in Kraft. Wie bei der Agrarpolitik haben verschiedene Ressorts der Bundesregierung erheblich zu dieser Reform beigetragen. Entwicklungspolitisch bedeutsam ist, dass kapazitätserhaltende Subventionen für europäische Fischer bis Ende 2004 auslaufen werden. Derzeit wird innerhalb der EU an einem „Integrierten Rahmen für partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Drittländern“ gearbeitet. Diese Initiative wird von der Bundesregierung begrüßt, da sie zu einer Festlegung der Fangmengen auf Grundlage kontinuierlicher wissenschaftlicher Bestandseinschätzungen führen soll. Ebenso wird eine Erhöhung und Standardisierung der Kompensationszahlungen und eine stärkere Zweckbindung dieser Zahlungen an den Aufbau eines nachhaltigen und entwicklungsorientierten Fischereisektors in den Kooperationsländern und besseres Monitoring der Wirkungen von Drittlandabkommen angestrebt.

2.3 Harmonisierung von Geberpraktiken

Unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung hat das *Development Assistance Committee* (DAC) der OECD nach zwei Jahren intensiver Diskussionen – im Rahmen einer Task Force und unter Einbeziehung von 16 Entwicklungs- und Übergangsländern³ und multilateralen Gebern - Vorschläge zur Harmonisierung von Geberpraktiken erarbeitet. Die bilateralen und multilateralen Geber haben sich dieses Konzept des DAC in der darauf basierenden Erklärung von Rom im Februar 2003 zu Eigen gemacht und sie zur Umsetzung empfohlen.

Ergebnis ist eine Plattform, die geeignet ist, Effizienz und Effektivität der Zusammenarbeit zu steigern und Transaktionskosten zu senken. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Beteiligten die Harmonisierung von Verfahren nicht als Standardisierung, sondern als Beitrag zur Erarbeitung praktikabler Lösungen verstehen, die in erster Linie länderbezogene Wirkungen entfalten. Damit werden die komparativen Vorteile unterschiedlicher bewährter Instrumente gewahrt und können weiter genutzt und fortentwickelt werden.

Mit der eingeleiteten Konzentration auf weniger Länder und auf eine reduzierte Anzahl von Schwerpunkten pro Land (Schwerpunktbildung) wurde in Deutschland bereits eine gute Grundlage für die "Harmonisierungsagenda" geschaffen. Dies erleichtert ein flexibleres Eingehen auf Harmonisierungsbestrebungen der Partner. Bereits über 150 Beispiele in mehr als 50 Ländern zeigen das Potenzial harmonisierter Verfahren. Die Modernisierung des EZ-Instrumentariums sieht die Zusammenarbeit von der Projektunterstützung bis zur programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung vor. Der kontinuierliche Ausbau der deutschen Präsenz und Kompetenz in den Ländern (z.B. durch "Länderteams") wird länderspezifische Harmonisierungsansätze weiter befördern.

Der von deutscher Seite zur Umsetzung der Erklärung von Rom erarbeitete „Aktionsplan Harmonisierung von Geberpraktiken in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ wurde von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul anlässlich des DAC-High-

³ Kambodscha, Ägypten, Senegal, Südpazifik Forum, Uganda, Bolivien, Kirgistan, Mali, Mosambik, Vietnam, Bangladesh, Guatemala, Marokko, Rumänien, Tansania und Kenia

Level-Meetings im April 2003 vorgestellt. Seine Umsetzung wird von einem Harmonisierungsbeauftragten gesteuert.

2.4 HIPC II – Initiative

Auf Betreiben der Bundesregierung wurde im Juni 1999 auf dem Kölner G7-Gipfel eine Erweiterung der Schuldeninitiative - die HIPC II - beschlossen. Die G7-Staaten haben folgende Reformen auf den Weg gebracht (Umsetzung IWF, WB, Pariser Club):

- Beteiligung von mehr Ländern
- Höhere Entlastung
- Schnellere Umsetzung
- Verknüpfung mit Armutsbekämpfung

Im Rahmen der HIPC- Initiative sind inzwischen für 27 Länder die Entscheidungen über die Entlastung getroffen worden (sog. *Decision Point*). Diese Länder erhalten infolgedessen eine nominale Schuldendienstentlastung (Wegfall von Zinsen und Tilgungen) über ca. 51 Mrd. US-\$. Vollständig vollzogen wurde die Entschuldung in 8 dieser Länder (Uganda, Bolivien, Mosambik, Tansania, Burkina Faso, Mauretanien, Mali und Benin), nachdem diese den *Completion Point* (Vollendungspunkt) erreicht hatten. Die prognostizierten Sozialausgaben steigen nach Weltbank/IWF-Angaben in diesen Ländern (ohne Demokratische Republik Kongo, die in der Analyse noch nicht erfasst war) deutlich an: Von 5,8 Mrd. US-\$ im Jahresdurchschnitt 1999/2000 auf knapp 9,2 Mrd. US-\$ im Jahresdurchschnitt 2002-2005. Hierdurch können die betroffenen Länder aus eigener Kraft stärker zur Erreichung der MDGs beitragen.

Der Anteil der Bundesregierung besteht darin, dass sie alle umschuldungsfähigen Handelsschulden (ca. 3 Mrd. Euro) und alle Schulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit (ca. 2 Mrd. Euro) erlassen hat. Sie trägt zudem national und über die EU einen erheblichen Anteil der Kosten der Erlassmaßnahmen der internationalen Finanzinstitutionen. Darüber hinaus unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit 14 Länder bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Konzepte zur Bekämpfung der Armut. In Bolivien beispielsweise engagiert sich Deutschland besonders in den Bereichen Verwaltungs- und Justizreform, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und nachhaltige Landwirtschaft. Die Schuldenre-

duzierung im Rahmen von HIPC II ersetzt dabei nicht die bisherige Entwicklungszusammenarbeit, sondern wird zusätzlich gewährt.

2.5 Mainstreaming in der Friedens- und Sicherheitspolitik

Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Mainstreaming in der Friedens- und Sicherheitspolitik ist eine enge Einbindung in die internationale Diskussion in diesem Politikfeld. So ist die Bundesregierung im Rahmen des politikorientierten Krisenpräventionsnetzwerks des DAC „*Network on Conflict, Peace and Development Cooperation (CPDC)*“ aktiv an der Weiterentwicklung der DAC-Guidelines „*Helping Prevent Violent Conflict*“ beteiligt und treibt im „*Conflict Prevention Network (CPR)*“ die Vernetzung auf der operativen Ebene voran. In der EU-Kommission wird das Mainstreaming unterstützt, um die deutschen Vorstellungen stärker einfließen zu lassen. Es geht hier um die Stärkung der zivilen Seite der Krisenprävention. Im internationalen Bereich hat sich z.B. die Weltbank nicht zuletzt auf deutsche Initiative hin bewegt. Sie hat nunmehr eine eigene Konflikteinheit eingerichtet, die in der Weltbank das Mainstreaming befördern soll und eigene operative Zuständigkeiten hat.

Ferner hat Deutschland zur Sicherstellung einer kohärenten Politik eine führende Rolle bei der Koordinierung der internationalen Hilfe für Afghanistan übernommen. Zur Abstimmung von Angelegenheiten des Wiederaufbaus findet in Deutschland eine enge Zusammenarbeit zwischen AA, BMZ, BMI und BMVg statt. Der Bundesregierung obliegt die Koordinierungsfunktion im Rahmen der lokalen Konsultativgruppen Wirtschaft und Energie sowie die lead-Funktion beim Polizeiaufbau. Darüber hinaus hat sie sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Weltbank und den Vereinten Nationen erfolgreich für eine armutsorientierte Verwendung multilateraler Mittel eingesetzt, insbesondere hinsichtlich des *Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF)* der Weltbank.

2.6 Internationales Insolvenzverfahren

Die Bundesregierung wird sich weiterhin aktiv um die Einführung eines internationalen Insol-

venzrechts für Staaten bemühen. Die Frühjahrstagung 2003 von IWF und Weltbank hat aber gezeigt, dass ein solches auch von der Europäischen Union und dem IWF befürwortetes Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht die erforderliche internationale politische Unterstützung findet. Deutlich mehr Akzeptanz haben dagegen zwei andere Instrumente erreicht, welche ebenfalls darauf zielen, die gemeinsame Lösung von Finanzkrisen zu erleichtern und solchen Krisen vorzubeugen. Hierbei handelt es sich um Mehrheitsumschuldungsklauseln (Collective Action Clauses (CACs)) und einen Code of Good Conduct (COC). Diese Vorschläge haben in der letzten Zeit deutlich an Zuspruch, auch durch die Schwellenländer, gewonnen.

3. Handlungsebene Entwicklungsland

Die Bundesregierung unterstützt die Kooperationsländer im Sinne der verstärkten „Ownership“ (Eigenregie), die in ihrer Verantwortung liegenden Reformen und strukturellen Änderungen durchzuführen. Von zentraler Bedeutung sind hier die Anstrengungen der ärmsten und mittleren Einkommensländer, nationale, partizipative Armutsbekämpfungsstrategien (PRSP) zu erarbeiten und umzusetzen. Ferner entfaltet die Bundesregierung Initiativen zur Stabilisierung der innenpolitischen Lage in konfliktgeprägten Ländern, wodurch auch ein wesentlicher Beitrag zur Armutsminderung in diesen Ländern geleistet wird.

3.1 Stärkung der Ownership der Kooperationsländer bei der Politikgestaltung

PRSP/PRGS-Orientierung

Die Zahl der Länder, die ein volles PRSP (Poverty Reduction Strategy Paper) fertig stellen, nimmt zu und die deutsche bilaterale EZ orientiert sich immer stärker in ihrer Ausrichtung und Schwerpunktbildung an diesen ländereigenen Strategien. So nehmen z.B. die Schwerpunktstrategiepapiere für Bildung, Gesundheit und Demokratie in Malawi direkt Bezug auf das dortige PRSP. Die deutsche EZ beteiligt sich zunehmend an gemeinsamen Programmen und programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen, um die PRS gemeinsam mit dem jeweiligen Kooperationsland und anderen

Gebern umzusetzen (s.a. Punkt 1.3). Beispiele hierfür sind die Kofinanzierung des PRSC⁴ der Weltbank in Uganda, die Fast Track Initiative im Bildungssektor in Honduras und die Unterstützung des Sektorprogramms Bildung in Mosambik, wo die deutsche EZ auch die Koordinierungsrolle auf Geberseite übernommen hat. Insgesamt sind derzeit rd. 30 Maßnahmen zur Gemeinschaftsfinanzierung in 13 Kooperationsländern entweder in Durchführung oder geplant.

Auch in anderen Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit wird versucht, den PRS-Prozess voranzubringen. Dazu gehört die Diskussion mit Kirchen und NRO über eine verstärkte Unterstützung von Partnern bei der Erstellung und Umsetzung von PRSP oder die Arbeit der Friedrich Ebert-Stiftung - gemeinsam mit der ILO - zur stärkeren Einbeziehung der Gewerkschaften in PRS-Prozesse. Die deutsche EZ wird weitere Anstrengungen unternehmen, der Zivilgesellschaft, aber auch Parlamenten und Kommunen einen größeren Stellenwert im PRS-Prozess zu verschaffen.

Die mit der Einbindung der EZ in PRS-Prozesse einhergehende Verstärkung der Eigenregie der Partnerländer soll die Wirksamkeit der EZ erhöhen und die administrativen und organisatorischen Belastungen der Kooperationsländer verringern, die durch den bislang mehrheitlich von den Gebern praktizierten Projektansatz geschaffen wurden.

In diesem Kontext betreibt die Bundesregierung u.a. gemeinsam mit der niederländischen EZ, dem Weltbank-Institut und anderen Gebern auch Fortbildungen zu PRS (Multi-Geber-Training). Fortbildungen in den deutschen Fachministerien sowie in den Kooperationsländern tragen ebenfalls zu einer Intensivierung der Unterstützung der Kooperationsländer bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategien bei.

2002/2003 führte das BMZ eine Evaluierung durch, um den deutschen Beitrag zur Erstellung und Umsetzung von PRSPs anhand von Fallstudien in Bolivien, Honduras, Mauretanien, Sambia, Tansania und Vietnam beispielhaft zu untersuchen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die deutsche EZ aufgrund ihrer umfassenden Präsenz sowie ihrer Erfahrungen in den untersuchten Kooperati-

⁴ PRSC = *Poverty Reduction Support Credit*

onsländern gegenüber anderen Gebern komparative Vorteile aufweist und besonders geeignet erscheint, wichtige Beiträge zur partizipativen und armutsorientierten Ausgestaltung und Umsetzung von PRS, insbesondere im Bereich der Dezentralisierung und des „institution building“, zu leisten. Die Untersuchung zeigt auch Verbesserungspotenziale bei der Orientierung der bilateralen Zusammenarbeit an PRSPs auf. Eine weiterreichende Ausrichtung der deutschen EZ an den Armutsbekämpfungsstrategien liegt im Fokus zukünftiger Anstrengungen der Bundesregierung.

Mikrofinanzierung und Finanzsystementwicklung – ein Beitrag zur Armutsbekämpfung

Nachhaltige und effizient arbeitende Finanzinstitutionen können direkt und unmittelbar arme Bevölkerungsschichten in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung fördern. Die Bundesregierung fördert dezentrale, insbesondere auf die Selbsthilfe der Mitglieder gegründete Finanzinstitutionen des informellen und semiformalen Bereichs und leistet damit einen Beitrag zu dem für 2005 von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Jahr des Mikrokredits“. Die Entwicklungszusammenarbeit setzt in erster Linie an der Stärkung und Professionalisierung der Institutionen an. Auf diese Weise werden neue kleine Finanzkreisläufe geschaffen und erfolgreich mit dem formellen Finanzsystem verknüpft. So erhielten durch die Professionalisierung von Mikrofinanzinstitutionen in Indien rund 14 Mio. ärmere Haushalte Zugang zu einer breiten Palette von Finanzdienstleistungen, wie (sichere) Spareinlagen, Kredite, Zahlungsverkehr und Versicherungen. Die darüber mögliche Entfaltung unternehmerischer Initiativen trug zur Integration benachteiligter Wirtschaftsteilnehmer/-innen in den formellen Sektor bei und sichert nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen.

Mikrofinanz- und Mikrokreditprogramme können aber ihr Potenzial zur Armutsbekämpfung nur bei gleichzeitiger Entwicklung der sie umgebenden Volkswirtschaften entfalten. Bedeutsam im Sinne einer breitenwirksamen Armutsminderung ist daher die umfassende Förderung des Finanzsektors, zu der neben der traditionellen Unterstützung von Mikrofinanzkrediten die Gründung von Mikrobanken, die Beratung von Geschäftsbanken zur stärkeren Einbeziehung von Klein- und Mittelunternehmen sowie Politikberatung von Nationalbanken gehört. Die deutschen Erfahrungen sind international gefragt und anerkannt. So kam eine gerade abgeschlossene umfangreiche Evaluierung der Finanzsektorpolitiken von 16 bi- und multilateralen Gebern der *Consultative Group to Assist the Poor* (CGAP) zu dem Ergebnis, dass die Politik des BMZ bei der Finanzsektorförderung beispielhaft ist und Deutschland als einer der international führen-

den Geber in diesem Bereich angesehen werden kann.

Vietnam – BMZ-Pilotland im AP 2015

Mit der Verabschiedung der Comprehensive Poverty Reduction and Growth Strategy (CPRGS) hat Vietnam einerseits seine aktive Unterstützung bei der Erreichung der MDG dokumentiert und andererseits die eigene Federführung bei der inhaltlichen Ausgestaltung deutlich beansprucht: Die 8 internationalen MDG wurden mit 12 vietnamesischen Entwicklungszielen (VDG) verbunden und angepasst:

Umsetzung der 8 MDG

- **Ziel 1: Armutsminderung:** Dieses Ziel ist weitgehend erreicht. Nach nationaler Armutsdefinition wurde der Anteil der Armen bis Ende 2002 von über 30% (1990) auf 12,5% verringert; gemessen an internationalen Standards gelang die Armutsminderung im selben Zeitraum von 58% auf 29%. Problematisch bleiben die nach wie vor großen geografischen bzw. ethnischen Disparitäten: Die Schere zwischen dem wirtschaftlich dynamischsten Bereich im Mekong Delta einerseits und den verbleibenden Armutszentren im zentralen Hochland bzw. dem Norden öffnet sich weiter.
- **Ziel 2: Bildung:** Ausgehend von der gegenwärtigen Einschulungsrate von bereits 95% ist mit vollständiger Einschulung bis 2015 zu rechnen. Erhebliche Probleme gibt es jedoch bei der Qualität der Erziehung: 70% der Schulabbrecher sind Mädchen, ein Drittel aller Kinder beendet die 5. Klasse nicht. Außerdem haben Kinder aus armen Familien kaum Zugang zu beruflicher Bildung. Ein angekündigter Aktionsplan 2003/2015 „Education for All“ soll verbleibende Defizite beseitigen helfen.
- **Ziel 3: Gleichberechtigung:** Die größte Herausforderung stellt hier die hohe Schulabbrecherquote von Mädchen in den ländlichen Gebieten dar.
- **Ziel 4: Kindersterblichkeit:** Die Sterblichkeitsrate von 58 pro 1000 Lebendgeburten wurde seit Beginn der 90er Jahre auf 42 reduziert.
- **Ziel 5: Gesundheit der Mütter:** Die Müttersterblichkeit von 200 pro 100.000 Lebendgeburten wurde in den letzten 10 Jahren halbiert. Die Zielgröße von 70 in den nächsten 10 Jahren bedarf besonderer Bemühungen in den benachteiligten Regionen.
- **Ziel 6: HIV/AIDS:** Zunächst will Vietnam die Zuwachsraten bei der Verbreitung von HIV/AIDS verringern, bis 2010 soll sie halbiert sein. Dazu bedarf es eines Politikwechsels, d.h.

AIDS darf nicht nur als ein isoliertes Phänomen einschlägiger Milieus verstanden werden, sondern betrifft die Gesellschaft als Ganzes.

- **Ziel 7: Umwelt:** In wichtigen Bereichen gibt es positive Entwicklungen. Der Anteil der Bevölkerung ohne Zugang zu sauberem Wasser konnte zwischen 1990 und 2000 von 74,3% auf 48,2% verringert werden. Durch Aufforstungsmaßnahmen konnte der Anteil der bewaldeten Fläche von 28,2% (1995) auf 35,8% (2002) vergrößert werden. Aber der Wildwuchs industrieller Ansiedlungen, der planungslose Zustand bei Wohnsiedlungen v.a. in Ballungszentren und die Abwesenheit einer langfristigen Raum- und Verkehrsplanung lassen noch erheblichen Handlungsbedarf auf allen Ebenen (Gesetzgebung, Policy, Umsetzung bzw. Kontrolle) erkennen.
- **Ziel 8: Globale Entwicklungspartnerschaft:** Vietnam sieht hier den größten Handlungsbedarf bei den Industrieländern und hat das Ziel deshalb nicht explizit in die nationale Armutsbekämpfungsstrategie aufgenommen.

Die deutsche EZ und ihre Beiträge zu den vietnamesischen Entwicklungszielen

Eine im Auftrag des BMZ durchgeführte Evaluierung der deutschen Beteiligung an der Erstellung der CPRGS weist darauf hin, dass die EZ-Projekte in vielen wichtigen Zielbereichen der MDG/VDG ansetzen. Direkt sind deutsche Vorhaben an 5 der 12 vietnamesischen Ziele beteiligt. Die auf Poverty Reduction, Gender, Governance gerichteten Ziele sind im Querschnitt der meisten Projekte berücksichtigt.

Die partnerschaftliche Haltung und konsequente Achtung der nationalen Federführung sowie die Qualität deutscher Beiträge und erfolgreiche Entwicklung von Pilotansätzen verschafft Deutschland einen prominenten Platz als „honest broker“ in der internationalen Gebergemeinschaft.

Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD)

Die „Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ (NEPAD) ist ein afrikanisches Programm zur Überwindung von Marginalisierung und Armut und zugleich politisch-operativer Rahmen zur Förderung von Reformen und Entwicklung. Zentrale Elemente des NEPAD-Rahmendokuments sind die Betonung kollektiver afrikanischer Eigenverantwortung sowohl für die Fehler der Vergangenheit als auch die Entwicklungschancen der Zukunft und die aktive Teilnahme Afrikas an der Gestaltung globaler Rahmenbedingungen.

Kernelement der NEPAD-Initiative ist der umfassende Prozess der gegenseitigen Bewertung und Unterstützung der afrikanischen Staaten – der *African Peer Review Mechanism* (APRM). Bislang haben 16 afrikanische Staaten verbindlich zugesagt, sich diesem Prozess zu unterziehen.

Deutschland unterstützt im Rahmen der G8-Staaten NEPAD als wichtiges politisches Reformprojekt durch den G8-Afrika-Aktionsplan (GAA), der im Juni 2002 auf dem G8-Gipfel in Kananaskis beschlossen wurde und den strategischen Rahmen für eine langfristige Zusammenarbeit darstellt. Anfang Juni 2003 haben die G8-Staaten auf dem Gipfel in Evian den ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans vorgelegt. Ferner wurde beschlossen, den hochrangigen Dialog der G8 mit NEPAD fortzusetzen.

Deutschland unterstützt die afrikanischen Staaten dabei, die Voraussetzungen für erfolgreiche Armutsbekämpfung zu schaffen, und konzentriert ihre Förderung auf die Bereiche Frieden und Sicherheit, gute Regierungsführung, Menschenrechte, Wasser, Bildung, Bekämpfung von HIV/AIDS und Marktöffnung.

Obwohl der GAA keine Finanzierungsinitiative ist, erfordert die Umsetzung von NEPAD neben politischem Willen auch finanzielle Mittel. Deutschland beteiligt sich bereits seit 2002 angemessen daran. Von der 1 Mrd. Euro, mit der die Bundesregierung Afrika in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt förderte, unterstützen mit 110 Mio. Euro rund 10 Prozent direkt afrikanische Eigenanstrengungen bei der Umsetzung der NEPAD-Ziele.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das NEPAD-Sekretariat, um einen zügigen Start des Peer Review Prozesses zu ermöglichen und damit gute Regierungsführung in Afrika zu fördern. Ebenso wird die Beteiligung der Zivilgesellschaft am NEPAD Prozess unterstützt.

3.2 Kohärenz in der Friedens- und Sicherheitspolitik

Stabilität und Frieden sind unabdingbare Voraussetzungen für die Armutsbekämpfung. Mit seiner Friedens- und Sicherheitspolitik leistet Deutschland wichtige Beiträge zur Umsetzung des AP 2015. Herausragende Beispiele sind die Bemühungen der Bundesregierung um Politikkohärenz und Unterstützung lokaler Initiativen

in Afghanistan, den Staaten Südosteuropas sowie im afrikanischen Raum.

Afghanistan

Deutschland ist in Afghanistan in vielen Bereichen federführend und mit eigenem Personal vor Ort tätig. Die erfolgreiche Politik der Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspakts für Afghanistan erforderte eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Ressorts der Bundesregierung, den Hilfsorganisationen, anderen Gebern und nicht zuletzt der afghanischen Regierung. Durch komplementäre Arbeitsteilung zwischen den Ressorts war es möglich, mit einem Gesamtprogramm der Bundesregierung aufzutreten, das in ausgewählten Bereichen mit NRO, politischen Stiftungen und anderen privaten Trägern koordiniert war.

Die Bundesregierung hat im November 2003 ihr Engagement an den internationalen Wiederaufbaubemühungen in Afghanistan durch ein ziviles und ein militärisches Engagement in der Region Kunduz erweitert. Ziel ist es, den Teufelskreis aus mangelnder Sicherheit und fehlendem Aufbaufortschritt zu durchbrechen. Die politisch-zivilen Wiederaufbaukomponenten setzen sich zusammen u.a. aus Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Es wird darauf hingewirkt, die Verantwortung Afghanistans bei der Umsetzung seiner Entwicklungsstrategie zu stärken. So konnte im Bereich Handel mit deutscher Unterstützung ein neues, sozial und marktwirtschaftlich ausgerichtetes Investitionsförderungsgesetz erarbeitet und verabschiedet werden (vgl. auch Kapitel C).

G8-Afrika-Aktionsplan

Ein Schwerpunkt der deutschen Unterstützung des NEPAD-Prozesses ist der Bereich Frieden und Sicherheit. Ein wichtiges Signal einer langfristigen Partnerschaft mit Afrika ist dabei die gemeinsam von NEPAD, Afrikanischer Union (AU), VN und G8 entworfene und auf dem G8-Gipfel in Evian 2003 verabschiedete Friedensinitiative, für die sich Deutschland maßgeblich eingesetzt hat. Dieser Plan sieht vor, Afrika durch die Stärkung der afrikanischen Regionalorganisationen, einschließlich der AU, bis zum Jahr 2010 in die Lage zu versetzen, eigenständig friedenserhaltende Operationen durchzuführen.

Bei der Umsetzung des Plans liegen die Schwerpunkte der Bundesregierung vor allem auf der Förderung der regionalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, der zivilmilitärischen Zusammenarbeit, der Konfliktnachsorge und der Förderung von Friedensprozessen. Dabei wird die Bundesregierung in den nächsten Jahren verstärkt die AU und afrikanische Regionalorganisationen beim Auf- und Ausbau funktionstüchtiger Institutionen für Konfliktverhütung und -bewältigung unterstützen.

Ein herausragendes Beispiel für laufende und jetzt verstärkte Aktivitäten der Bundesregierung ist die Förderung von regionalen Peacekeeping- Ausbildungszentren, wie im Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Accra/Ghana, dessen Bau und Ausstattung vollständig von Deutschland finanziert und bautechnisch begleitet wurden und das zukünftig zum Schwerpunktzentrum für das Training ziviler Mitarbeiter für Friedenseinsätze ausgebaut wird. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung für Frieden und Sicherheit sind die Förderung des Peace Support and Training Centre (PSTC) in Kenia sowie Projekte zur Eindämmung des Kleinwaffenhandels.

C. Umsetzungsschritte in wichtigen Handlungsfeldern

Im Folgenden werden bei einigen ausgewählten, für die Umsetzung des Aktionsprogramms besonders wichtigen Handlungsfeldern die Umsetzungsschritte und Perspektiven exemplarisch aufgezeigt und in Zusammenhang mit der Erreichung der Millenniumsziele gesetzt.

1. Faire Handelschancen für Entwicklungsländer

1.1 Abbau von Protektionismus und Exportsubventionen

Umsetzungsschritte

Das AP 2015 unterstreicht die Schaffung besserer Handelsbedingungen für Entwicklungsländer als ein wesentliches Element zur Minderung der Armut. Dabei stehen drei Ansatzpunkte im Vordergrund:

1. Verbesserung globaler handelspolitischer Rahmenbedingungen für Entwicklungsländer

Die Bundesregierung engagiert sich für internationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Chancen besser zu nutzen und ihre Risiken zu minimieren. In diesem Sinne setzt sie sich für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Welthandelsrunde unter der "Doha Development Agenda" ein. Angestrebte Ziele sind:

- Abbau bzw. Beseitigung der Zölle für Nicht-Agrargüter, insbesondere bei weiterverarbeiteten Rohprodukten und von Spitzenzöllen (u.a. Textil und Bekleidung).
- Durchbruch bei den Agrarverhandlungen im Sinne von Beschlüssen zum langfristigen Auslaufen der Agrarexportsubventionen, zum Abbau handelsverzerrender interner Stützung sowie zur Verbesserung des Marktzugangs der Entwicklungsländer. Gleichzeitig Schaffung der Möglichkeit für die Entwicklungsländer, ihre Ernährungslage zu sichern (development box).
- bessere Integration der Entwicklungsländer in den Prozess der Verhandlungen über weitere Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich (GATS); Beibehaltung der derzeitigen Flexibilität, die gewährleistet, dass die Liberalisierung von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, in der souveränen Entscheidung jedes Mitgliedsstaates bleibt. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere für die Umsetzung von Art. IV GATS (Increasing Participation of Developing Countries) ein.

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die noch ausstehenden Aufgaben, die die Ministererklärung von Doha dem TRIPs-Rat zuweist – u.a. die Klärung des Verhältnisses des TRIPs-Abkommens und der Konvention zur Biologischen Vielfalt sowie des Schutzes von traditionellem Wissen und Brauchtum – zügig bearbeitet werden.
- Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Entwicklungsländer bei der Regelung in allen Gebieten (*special and differential treatment*).

Ende August 2003 ist vom Allgemeinen Rat der WTO in der strittigen Frage der „grenzüberschreitenden“ Zwangslizenzen – eines wichtigen Elements zur Sicherung des Medikamentenzugangs für arme Länder – einvernehmlich eine Einigung erzielt worden. Der Beschluss ermöglicht armen Ländern ohne ausreichende eigene Produktionskapazitäten für Medikamente die grenzüberschreitende Nutzung von Zwangslizenzen und damit den Import preisgünstiger Medikamente. Die Bundesregierung begrüßt diesen außerordentlich wichtigen Durchbruch.

Dagegen konnte in den übrigen Fragen anlässlich der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún, Mexiko Anfang September 2003 noch keine Einigung erzielt werden. Gescheitert ist die Konferenz formal an den sog. Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerbsfragen, öffentliches Auftragswesen, Handelserleichterung), deren Aufnahme in die Verhandlungen von vielen AKP-Staaten und LDCs grundsätzlich abgelehnt wird. Hier ist die bereits während der Konferenz eingenommene flexible Haltung der EU zu begrüßen. Inhaltlich bestand zweifelsohne aber auch eine Verbindung zu den noch ungelösten Agrarfragen.

2. Stärkung der Kapazitäten der Entwicklungsländer

Entwicklungsländer müssen dabei unterstützt werden, ihre handelspolitischen Kapazitäten unter drei Aspekten zu verbessern:

- Stärkung ihrer Verhandlungskapazitäten (capacity to negotiate), insbesondere um im Rahmen der WTO und bei den Wirtschaftspartnerschaftsverhandlungen die eigenen Positionen kompetent einbringen zu können.

- Unterstützung bei der Umsetzung internationaler Abkommen (capacity to implement).
- Förderung bei der Schaffung wettbewerbsfähiger Exportangebote (capacity to trade).

Bereits im Vorfeld des IWF- und Weltbank-Jahrestreffens in Dubai im September 2003 hat die Bundesregierung durch ein Positionspapier der Diskussion um adäquate Mitspracherechte von Entwicklungsländern in den internationalen Finanzinstitutionen neues Gewicht gegeben. Bei der Sitzung des Development Committee am 22. September fanden die von der deutschen Delegation unter Leitung von Bundesministerin Wieczorek-Zeul gemachten Vorschläge breite Zustimmung. Angeregt wurden von deutscher Seite eine weitere Verlagerung der Verantwortung im PRSP-Prozess in die Empfängerländer und eine Stärkung der Mitsprache der Entwicklungsländer in den Gremien der Weltbank durch Anhebung der Basisstimmrechte und Einführung des Systems der doppelten Mehrheit. Bis zur Frühjahrstagung 2004 wird ein Fahrplan für konkrete weitere Schritte zur Stärkung der Entwicklungsländer erarbeitet.

Die Bundesregierung fördert diese Bereiche im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit u.a. durch den *Doha Development Global Trust Fund* der WTO mit insgesamt ca. 3 Mio. Euro und durch weitere Programme bei WTO, UNCTAD und ITC sowie durch umfassende Programme der technischen Zusammenarbeit der GTZ.

Aus Mitteln des AP 2015 wird das Programm „Exportgestützte Armutsreduzierung“ bei dem International Trade Center (ITC) mit insgesamt 2,8 Mio. Euro unterstützt. Mit dem Programm sollen arbeitsintensive Produkte und Dienstleistungen mit Exportpotenzial und Gruppen armer Produzenten, oftmals über Partnerschaften mit lokalen Firmen, zusammengeführt werden. Dadurch soll armutsreduzierendes Wachstum („pro poor growth“) ausgelöst und zum Abbau der strukturellen Ursachen der Armut beigetragen werden.

3. Gestaltung entwicklungspolitischer Instrumente und Maßnahmen

Das BMZ hat in der bilateralen Zusammenarbeit im Jahre 2002 im Umfang von 75 Millionen Euro Handelsprojekte aus allen drei oben genannten Bereichen (capacity to negotiate, to implement and to trade) zugesagt. Dabei wur-

den auch bei der GTZ Kapazitäten geschaffen, um durch verstärkte Beratungsleistungen an unsere Partner, aber auch in Deutschland, die Qualität der technischen Zusammenarbeit und der politischen Initiativen weiter zu verbessern. Im Zuge der Konferenz zur Entwicklungsförderung in Monterrey (Financing for Development) wurde ein Fonds („Monterrey-Fonds“) mit 7,5 Mio. Euro ausgestattet, um ausgewählte Kooperationsländer in den o.g. Bereichen zu unterstützen.

Perspektiven

Nach dem Scheitern der Konferenz von Cancún kommt es sowohl im Interesse der Weltwirtschaft als auch der Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern darauf an, die Welthandelsverhandlungen möglichst schnell fortzuführen. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein. Zu begrüßen ist, dass die Entwicklungsländer in Cancún zum ersten Mal in der Geschichte des GATT bzw. der WTO gemeinsam aufgetreten sind, um ihre Interessen wahrzunehmen. Wir werden daher auch in Zukunft mit der aktiven Teilnahme dieser Länder in den WTO-Verhandlungen rechnen können. Verhandlungserfolge setzen Kompromissbereitschaft auf allen Seiten voraus. Ein ausgewogenes Gesamtergebnis der Welthandelsrunde wird dabei auch die unterschiedlichen Außenwirtschaftsstärken und -interessen der verschiedenen Entwicklungsländer zu berücksichtigen haben.

1.2 Neue Initiativen für den Fairen Handel

Umsetzungsschritte

Der Faire Handel unterstützt über direkte Handelsbeziehungen, Einhaltung von sozialen Mindeststandards sowie einen angemessenen Preisaufschlag benachteiligte Produzentinnen und Produzenten in Entwicklungsländern bei der Verbesserung ihrer Produktionsbedingungen und Einkommenschancen. Er leistet damit einen unmittelbaren Beitrag zur Armutsbekämpfung. Nach Schätzungen profitieren mittlerweile 800.000 zumeist kleinbäuerliche Familien vom Fairen Handel, dessen Potenzial jedoch weitaus höher liegt.

In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung deshalb zur Verstärkung ihres Engagements im

Bereich des Fairen Handels bekannt. Auch das Aktionsprogramm 2015 hebt diesen Bereich hervor. Der Bundestag hatte die Bundesregierung darüber hinaus aufgefordert, die „Freiwillige Agrar-Umwelt/Sozial-Zertifizierung für Entwicklungsländer“ (DS 14/4802) auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

So werden heute Entwicklungsländer bei der Zertifizierung von Fair Trade- und Öko-Produkten sowie von Forst- und aquatischen Produkten gefördert (u.a. hinsichtlich Gesetzgebungsverfahren und Zertifizierungs- und Akkreditierungsstellen). Auch sollen die Angebotsqualität verbessert und Zertifizierungskosten gesenkt werden. Dies zieht indirekt die Hebung von nationalen Produktionsstandards des „konventionellen“ Bereichs nach sich und führt dadurch zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit entsprechender Sektoren sowie einer schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen.

Die Entwicklungen in den europäischen Nachbarländern zeigen, dass in Deutschland noch erhebliches Potenzial zu Erhöhung des Marktanteils des Fairen Handels besteht. In unseren Nachbarländern waren unterstützende Kommunikationskampagnen ein wesentliches Element für steigende Marktanteile.

Deshalb wurde in Absprache mit Akteuren des AP 2015 (Bundesregierung, Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen u.a.) bereits im Oktober 2002 eine neue Initiative zur „Verdoppelung des Fairen Handels in Deutschland als Beitrag zur Halbierung der Armut“ ergriffen und seitdem ein umfangreiches Maßnahmenpaket aufgelegt:

- Aus Haushaltsmitteln für die Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 werden von 2003 bis 2005 insgesamt 6,48 Mio. Euro für zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Fairen Handels und der Verhaltenskodizes eingesetzt. Davon sind 3,3 Mio. Euro für eine Informationskampagne zur Förderung des Fairen Handels, die am 11. November 2003 gestartet wurde, vorgesehen.
- Zusätzlich werden die Markteinführung des neu gestalteten Fair Trade/Transfair Siegels, die jährliche „Faire Woche“ mit spezifischen Aktivitäten im Handel und in der Öffentlichkeit und entsprechende Kampagnen in einzelnen Bundesländern unterstützt. Mit 1,75 Mio. Euro wird das Angebot des Fairen Handels durch die Unterstützung der Entwicklung und Marktein-

führung neuer Produkte ausgebaut. Des Weiteren sollen die nationalen und internationalen Strukturen des Fairen Handels gestärkt werden.

Mehrere Ressorts der Bundesregierung sind an der Abstimmung beteiligt und leisten darüber hinausgehende Beiträge:

- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL): Für ein FAO-Projekt zur Unterstützung afrikanischer Bauern in Niedrigeinkommensländern Westafrikas bei der Produktion und dem Export von fair gehandelten und Öko-Produkten sind bisher Mittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro vorgesehen. In diesem Projekt sollen die Zertifizierung und der Absatz von solchen Produkten gefördert werden, die das bisherige deutsche „Fair Trade“- und Bioprodukt-Angebot sinnvoll ergänzen können.
- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt fair gehandelte und ökologisch erzeugte Produkte aus Entwicklungsländern für den deutschen Markt. Das BMU hat zur Unterstützung des Fairen Handels in Deutschland u.a. das Handbuch "Im Zeichen der Nachhaltigkeit – Verknüpfung von Öko- und Fair Trade Initiativen" gefördert. Seine Weiterentwicklung und Neupräsentation als Internet-Plattform (www.oeko-fair.de) im Jahr 2003/2004 wird vom BMU mit 50.000 Euro unterstützt. Sie bietet erstmals einen umfassenden und transparenten Überblick über Öko- und *Fair Trade*-Initiativen. Durch Analysen des deutschen Marktes und von erfolgreichen europäischen Fair Trade-Kampagnen wurde wesentliche Vorarbeit zur jetzigen Kommunikationskampagne geleistet (140.000 Euro). Das BMU unterstützte weiterhin die Einführung des neuen internationalen Fair Trade/ Transfair-Siegels auf dem deutschen Markt in den Jahren 2002-2003 mit 150.000 Euro. Eine Fortführung ist 2004-2005 mit rund 200.000 Euro geplant. Mit dem neuen Siegel vereinheitlichen die internationalen Fair Trade-Siegelinitiativen das Auftreten des Fairen Handels grenzüberschreitend.

Beispiel: Fairer Kaffee in Kolumbien (Quelle: TransFair)

Die Finca, auf der Maria de los Angeles, ihr Mann und die zwei Söhne leben, liegt auf den Andenhöhen Andina Central. Dort haben sich 62 Familien zu der Kaffee-genossenschaft ASOPECAM zusammengeschlossen. Die Mitglieder besitzen jeweils nur zwischen einem halben und drei Hektar Land. Die politische Lage in der Region ist, wie in ganz Kolumbien, angespannt.

Seit 1997 kann ASOPECAM Kaffee nach Europa exportieren – und das zu fairen Preisen. Zwar ist der Kaffee von bester Qualität, im Hochland gereift, von Hand geerntet und verlesen und in der Sonne getrocknet. Die lokalen Zwischenhändler haben jahrelang dafür aber nur sehr niedrige Preise gezahlt. Seit ASOPECAM nach Europa exportieren kann, sind die Bauern wieder zuversichtlich. Sie erzielen dort wesentlich bessere Preise und haben nicht nur ihr tägliches Auskommen, sondern können die Einnahmen aus dem Fairen Handel in Projekte wie Ernährung, Gesundheit, Bildung und Häuserbau investieren.

Über den Fairen Handel haben die Bauern gelernt, ihre Abhängigkeit vom Kaffee zu verringern. Bisher war Kaffee die einzige Einnahmequelle. Nun bietet ASOPECAM jede dritte Woche landwirtschaftliche Fortbildungskurse an. „Anfangs gefiel es meinem Mann gar nicht, dass ich zu den Versammlungen gegangen bin“ berichtet Maria. „Ich bin trotzdem hingegangen, da ich hier eine Perspektive gesehen habe.“ Maria lernte, den Wert ihrer Ernte einzuschätzen und nicht mehr zu billig zu verkaufen. „Für mich war es wichtig, dass die Genossenschaft mir einen festen Preis garantierte, zu dem ich meine gesamte Ernte verkaufen konnte. Das hat mir zum ersten Mal im Leben eine Sicherheit gegeben, um für die Zukunft zu planen.“

Perspektiven

Weitere Beiträge verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen für den Fairen Handel werden mobilisiert. Die Kampagne soll z.B. intensiv mit der Arbeit und dem Ansehen der prominenten Mitglieder des Dialogforums 2015 verknüpft werden. Eine erste Diskussion dazu fand beim Treffen des Dialogforums am 1. Juli 2003 in Berlin statt.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) plant, die Kommunikationskampagne zum Fairen Handel mit finanziellen Mitteln von bis zu 700.000 Euro zu unterstützen.

2. Sicherung der Welternährung und Armutsbekämpfung im ländlichen Raum

Umsetzungsschritte

Die Sicherung der Ernährung und Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums - bei gleichzeitigem Schutz der natürlichen Ressourcen - ist ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung im Kampf gegen Hunger und Armut. Das vom BMZ im September 2002 veröffentlichte Konzept „Ländliche Entwicklung ist eine verbindliche programmatische Vorgabe für die deutsche EZ. 2003 waren knapp 390 Millionen Euro für bilaterale Vorhaben im Bereich Ernährungssicherung/Landwirtschaft und regionale Ansätze ländlicher Entwicklung vorgesehen.

Wichtige Maßnahmen sind z.B. die verstärkte Unterstützung der Kooperationsländer bei der Umsetzung von Agrar- und Bodenreformen. Dazu gehören etwa die rechtliche Sicherung des Landzugangs und der Landnutzung, insbesondere für Frauen, sowie die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der ländlichen Bevölkerung durch Kapazitätsaufbau und Organisationsentwicklung. Neben der Einrichtung einer EU-Arbeitsgruppe „Bodenreformen“ (zur stärkeren Nutzung von Synergien zwischen bilateralen Gebern und der EU) unterstützt die Bundesregierung derzeit bzw. in naher Zukunft konkrete Agrarreformprozesse, etwa in Lesotho, Namibia, Kambodscha und auf den Philippinen.

Wie auch in anderen Handlungsfeldern bedient sich das BMZ bei der Umsetzung seiner Politik auch multilateraler Strukturen. So wird gegenwärtig beispielsweise ein Vorhaben des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zur Förderung von Kleinbauern in Guatemala und Honduras finanziert. BMVEL finanziert im Rahmen eines bilateralen Treuhandfonds mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) modellhaft Projekte zur Ernährungssicherung in Afghanistan und Afrika.

Auch im Rahmen der FAO beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an einem multilateralen Projekt zur Ernährungssicherung. Auf dem "Welternährungsgipfel: Fünf Jahre Danach" (Juni 2002) empfahlen die Staats- und Regierungschefs die Einrichtung einer Zwischen-

staatlichen Arbeitsgruppe (ZAG), die innerhalb von zwei Jahren freiwillige Leitlinien zum Recht auf Nahrung erarbeiten soll (FAO-Rat im Oktober 2002 folgte der Empfehlung). Sie sollen zur nachhaltigen Ernährungssicherung beitragen und helfen, das Ziel des Welternährungsgipfels von 1996 (Halbierung des Anteils der Hungernden bis 2015) zu erreichen. Innerhalb der EU und auch international ist Deutschland als wesentlicher Initiator des Projekts hoch angesehen. Im Mai 2002 veranstaltete die Bundesregierung einen Workshop mit internationalen Experten und Regierungsvertretern zum Recht auf Nahrung ("*Policies Against Hunger*").

Perspektiven

Ziel ist es, Maßnahmen der nachhaltigen Ernährungssicherung und der Ländlichen Entwicklung zukünftig noch stärker als bisher mit anderen Gebern auf nationaler, regionaler und globaler Ebene abzustimmen und gemeinsame Programme und Projekte zu gestalten. Dies geschieht im Hinblick auf eine Steigerung von Signifikanz, Effizienz und Wirksamkeit. Instrumente dafür sind u. a. vom BMZ geförderte Sektorvorhaben und das in Kapitel B 2.1 dargestellte Geberforum für Ländliche Entwicklung.

3. Schutz vor Naturkatastrophen

Naturkatastrophen entstehen durch das Zusammenwirken von Naturereignissen und der Anfälligkeit sozialer und ökologischer Systeme. Häufig machen erst menschlich bedingte oder verstärkte Defizite ein Naturereignis zur Naturkatastrophe: Extreme Urbanisierung auch in gefährdeten Gebieten, Ansiedlung gefährlicher Industrien in Risikozonen, künstliche Begradigung von Flussläufen und Zerstörung natürlicher Überflutungszonen, Entwaldung und Bodenerosion, sowie ein mangelndes Wissen und Bewusstsein über bestehende Risiken verstärken die Anfälligkeit sozialer und ökologischer Systeme natürlichen Risiken gegenüber. Folgenbewältigung alleine reicht nicht aus. Um langfristig wirksam Menschenleben zu retten und Individuen und Volkswirtschaften vor Sachschäden zu schützen, müssen bereits im Vorfeld einer Naturkatastrophe alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit deren Eintreffen möglichst geringe negative Auswirkungen hat.

Damit ist die Katastrophenvorsorge wichtiger Bestandteil jeglicher Strategie der Nachhaltigen Entwicklung. Deswegen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten im Bereich Katastrophenvorsorge verstärkt und damit die weiterhin laufenden Maßnahmen im Bereich Katastrophenhilfe sinnvoll ergänzt. Die Mittel im Bereich Katastrophenvorsorgen werden seit 2001 kontinuierlich aufgestockt. Ziel ist es, jährlich 10% der regulären Mittel im Bereich Humanitäre Hilfe fest für diesen Schwerpunkt einzuplanen.

Die Bundesregierung arbeitet im Bereich Katastrophenvorsorge eng mit nationalen und internationalen Akteuren und vor allem VN-Organisationen zusammen, um langfristig überregionale Standards zu entwickeln, grenzübergreifendes Handeln zu vereinfachen und regionale Disparitäten im Zugang u.a. zu Frühwarnungssystemen abzubauen. Wichtige Partner des Auswärtigen Amtes sind dabei das ISDR (*International Secretariat for Disaster Reduction* der VN) und das DKKV (Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge).

4. Bildung, insbesondere Grundbildung

Umsetzungsschritte

Ausreichende Bildung eröffnet Chancen, die eigene Wertschöpfung durch höher qualifizierte Arbeit zu vervielfachen. Lesen und Schreiben zu können ist entscheidende Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und damit für umfassende Selbstbestimmung.

Zur Förderung des Grundbildungsniveaus in Entwicklungsländern beteiligt sich die Bundesregierung an der sog. *Education for All Fast Track Initiative* (FTI). An der FTI sind neben Weltbank, UNESCO und UNICEF alle großen bilateralen Geberorganisationen, darunter alle G8-Mitglieder und die EU, beteiligt. Die Schirmherrschaft über die Initiative liegt bei der Weltbank, die die Initiative konzeptionell vorbereitet hat.

Die *Fast Track Initiative* ist die Antwort der internationalen Gebergemeinschaft auf die beim Weltbildungsforum 2000 eingegangene Verpflichtung, Entwicklungsländer mit tragfähiger und realistischer Grundbildungsplanung nicht an Ressourcenmangel scheitern zu lassen

Die Initiative trägt wesentlich zum zweiten Millenniumsentwicklungsziel bei.

Die Bundesregierung hat den Ansatz der FTI von Anfang an sowohl im Rahmen des *Development Committee* der Weltbank als auch im Kreise der G8 unterstützt. Die deutsche Förderung konzentriert sich vor allem auf diejenigen FTI-Länder, in denen auch für die deutsche EZ Grundbildungsförderung ein vereinbarter Schwerpunkt ist. Dies sind derzeit Mosambik, Guinea, Honduras und Jemen. Dort bilden die mit den Partnerregierungen und anderen Gebern abgestimmten Schwerpunktstrategiepapiere des BMZ einen guten Ansatzpunkt für einen effektiven und signifikanten bilateralen Beitrag im Rahmen der FTI.

Beispiele für den deutschen Beitrag zur Education for All fast Track Initiative (FTI)

In **Mosambik** wurden die Einzelprojekte der deutschen EZ zu einem Programm zusammengefasst, das sich als Bestandteil der FTI in ein sektorweites Förderkonzept integriert, an dem neben der Bundesrepublik weitere 25 Geberorganisationen beteiligt sind. Die deutsche EZ nimmt derzeit die Führungsrolle bei der Koordinierung der Geberaktivitäten im Rahmen dieses Sektoransatzes ein, der sich an den strategischen Vorgaben des nationalen Bildungsplans Mosambiks (PEE) orientiert. Bei der Bildungsplanung unterstützt die deutsche EZ die nationalen Kooperationspartner dabei, Bereiche mit besonders dringlichem Handlungsbedarf (Schulbau, Lehreraus- und -fortbildung, HIV/AIDS im Bildungsbereich, Bildung für Frauen und Mädchen) zu identifizieren und dafür Strategien zu entwickeln. Dabei kann sie auf ihre auf dezentraler Ebene gesammelten Erfahrungen zurückgreifen, die sie bei der Beratung von ausgewählten Provinz- und Distriktverwaltungen sowie „Muster-Schulzentren“ gewinnt. Die Diskussion dieser bisher als problematisch eingestuften Bereiche wurde im Rahmen der *Fast Track Initiative* erleichtert und deutlich vorangetrieben. Deutschland war maßgeblich an der Entwicklung eines gemeinsamen Finanzierungsfonds für den Bildungsbereich in Mosambik beteiligt und hat als einer der ersten Geberstaaten in den Fonds eingezahlt. Mit Hilfe dieser Unterstützung und der im Rahmen der Entschuldungsinitiative HIPC II freiwerdenden Budgetmittel ist es Mosambik zwischen 1999 und 2002 gelungen, die Zahl der Kinder in der Grundschule um 1 Million zu erhöhen, so dass heute alle Kinder die Grundschule besuchen können.

Auch der deutsche Entwicklungsbeitrag für den Bildungsbereich im **Jemen** integriert sich in die im Rahmen der *Fast Track Initiative* vereinbarte Koordination mit anderen Gebern. Für die deutsche EZ bedeutet der Prozess der Programmbildung stärkere

Sichtbarkeit und Einbindung in den Politikdialog mit der nationalen Regierung und anderen Gebern. Dabei bietet sich eine verbesserte Möglichkeit, an der Umsetzung der *Fast Track Initiative* auf nationaler Ebene mitzuwirken und die Erfahrungen vor Ort in die internationale Diskussion zurückzuspeisen. Auch im Jemen steht im Rahmen der FTI die Entwicklung und operative Umsetzung einer nationalen Strategie zur Grundbildungsförderung im Mittelpunkt. Diese Strategie wurde Ende des Jahres 2002 unter Berücksichtigung der FTI-Kriterien formuliert. Vorangegangen war ein konsultativer Prozess mit bis zu 400 Vertretern der Bildungsverwaltung und gesellschaftlichen Kräften, der auf allen Ebenen des einheimischen Bildungssektors eine starke Identifikation mit der Entwicklungsstrategie sicherstellen konnte.

Einige Erfolge im Bereich der MDGs 2 und 3 (Primarschulbildung und Gleichstellung der Geschlechter) sind bereits sichtbar. Die Einschulungsrate hat sich zwischen 1990 und 2001 von 57 auf 78% erhöht und der Anteil alphabetisierter Jugendlicher (15-24-jährig) stieg im selben Zeitraum von 50 auf 66,5%. Der Anteil der Mädchen, die eine Schule besuchen, wurde zwischen 1995 und 2000 um rund 10% gesteigert. Die Analphabetenrate bei Frauen über 15 Jahre konnte zwischen 1998 und 2002 von 77,5 auf 71,5% gesenkt werden.

Perspektiven

Die Ausrichtung deutscher Entwicklungsbeiträge im Bildungsbereich der Partnerländer auf einen gemeinsamen Sektoransatz mit den nationalen Regierungen und anderen Gebern soll auch künftig im Rahmen der FTI weiter vorangetrieben werden. Entsprechend der politischen Absichtserklärung des BMZ im Jahr 2002 sollen die bilateralen EZ-Mittel für Grundbildungsförderprogramme innerhalb von 5 Jahren auf 120 Mio. Euro erhöht werden.

5. Gesundheitsversorgung – Bekämpfung von HIV/AIDS

Umsetzungsschritte

In der deutschen EZ steht die Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch dezentrale, an den Erfordernissen der Versorgung der Menschen ausgerichtete Gesundheitsdienstleistungen als Beitrag zur Armutsbekämpfung im Vordergrund.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung ihre Förderung der Stärkung und Entwicklung von Gesundheitssystemen sowie der Verbesserung von Familienplanung und reproduktiver

Gesundheit fortgesetzt. Die Zusammenarbeit, die überwiegend in nationale Strategien eingebunden wurde und in Abstimmung und Kooperation mit anderen Gebern erfolgte, konzentrierte sich auf folgende Themen: (a) Formulierung von gesundheitspolitischen Strategien, (b) Stärkung von Management-, Verwaltungs- und Planungskapazität von Gesundheitssystemen, (c) Einbeziehung der Bevölkerung in gesundheits- und sozialpolitische Entscheidungen und (d) die Dezentralisierung und Schaffung solidarischer Gesundheitsfinanzierungs- und -versorgungssysteme.

Beispiel: Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung

2002 unterstützte die Bundesregierung über das überregionale Vorhaben „Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ zusammen mit der internationalen Nicht-Regierungsorganisation TOSTAN und *Population Council* die Organisation *Mwangaza Action* bei der Einführung des "Village Empowerment Programme" in 23 Dörfern Burkina Faso. Stärke und Erfolg des Ansatzes liegen in der Vermittlung von praxisrelevantem Wissen zu Menschenrechten, Familiengesundheit und Problemlösungsstrategien mit interaktiven Lernmethoden. Durch Lernpatenschaften mit Familienmitgliedern, den Austausch mit Dorfältesten und zwischen den Dörfern wird das neue Wissen in den Gemeinden bekannt gemacht und verbreitet. Als Ergebnis entscheiden sich immer mehr Gemeinden dazu, die Genitalverstümmelung aufzugeben.

Die Instrumente und erfolgversprechenden Ansätze, die entwickelt wurden, um vor allem Jugendlichen und insbesondere Mädchen den eigenständigen Zugang zu Diensten und Informationen der reproduktiven Gesundheit zu ermöglichen, finden zunehmend Verbreitung.

Beispiele sind

- Werbe- und Aufklärungskampagnen, u.a. in Pakistan
- die Förderung der Frauen- und Jugendgesundheit in Honduras
- Förderung der Frauengesundheit und Familienplanung auf den Philippinen.
- die Mobilisierung Jugendlicher zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung in Burkina Faso.

Insgesamt hat die Bundesregierung mit derzeit 16 Ländern, vor allem in Afrika und Asien,

den Gesundheitsbereich als Schwerpunkt ihrer EZ vereinbart. Reproduktive Gesundheit und Bevölkerungsplanung wurden zuletzt in die Schwerpunktsetzung mit Pakistan und Bangladesch aufgenommen. Bilateral ist die Bundesregierung mit über 100 Vorhaben in der Förderung der reproduktiven Gesundheit, Familienplanung und bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten inkl. HIV/AIDS engagiert.

Das Millenniums-Entwicklungsziel zur **HIV/AIDS-Bekämpfung** unterstützt die Bundesregierung insbesondere mit folgenden ineinander greifenden Maßnahmen:

- Prävention, um die weitere Ausbreitung der Krankheit einzuschränken;
- Unterstützung der Entwicklungsländer beim Ausbau des Gesundheitswesens, das für Prävention ebenso wie für die Versorgung der Betroffenen und Erkrankten unabdingbar ist;
- politischer Dialog mit den Partnern und internationalen Organisationen (Hinweis auf Problemlage und Beratung für koordinierte Bekämpfungsstrategien);
- neuen Entwicklungspartnerschaften im Rahmen des *Public-Private-Partnership*-Ansatzes mit starken Partnern in der Forschung, in den Heilberufen, in den Medien, in der Zivilgesellschaft und in der Wirtschaft;
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und sozialer Sicherungssysteme am Arbeitsplatz (*Work-Place-Policy*);
- Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten, insbesondere durch Zugang zu kostengünstigen Medikamenten;
- Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung.

Wie in den Vorjahren hat die Bundesregierung auch im vergangenen Jahr durchschnittlich insgesamt rund 300 Mio. Euro für die AIDS-Bekämpfung in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt. Bilateral hat sie HIV/AIDS zu einer die gesamte Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Querschnittsaufgabe gemacht. Dies wird in den afrikanischen Kooperationsländern bereits erfolgreich umgesetzt.

Über diese bilaterale Zusammenarbeit hinaus unterstützt die Bundesregierung seit Jahren die Ansätze von Weltbank UNICEF, UNDP und UNFPA sowie der EU bei der AIDS-

Bekämpfung mit erheblichen Mitteln und beteiligt sich an Korbfinanzierungen. Wichtigste Organisation zur Koordination der internationalen Bemühungen zur HIV/AIDS-Bekämpfung ist UNAIDS.

Jüngste Anstrengungen zur Verzahnung der internationalen Aktivitäten wurden mit der Einrichtung des GFATM (Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria) unternommen, der, ergänzend zu den bisherigen Aktivitäten bilateraler und multilateraler Art, zusätzliche Aktionsmöglichkeiten auf internationaler Ebene eröffnet. Der Fonds, der 2002 seine Arbeit aufgenommen hat, unterstützt weltweit bedürftige Länder („*countries in need*“) bei der Bekämpfung der genannten übertragbaren Krankheiten. Hierzu bildet der GFATM die Plattform für eine neue Partnerschaft zwischen den wichtigsten Akteuren, d.h. zwischen den Geber- und den Empfängerländern, der Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen in Industrie- und Entwicklungsländern, privaten Stiftungen und den Betroffenen.

Für die Arbeit des GFATM hat die Bundesregierung bis einschließlich 2007 300 Mio. Euro zugesagt. Durch Beratung der begünstigten Länder unterstützte die GTZ, in Zusammenarbeit mit UNAIDS, der ILO und der WHO, den GFATM 2002/2003 - zusätzlich zu dem Beitrag der Bundesregierung - durch Maßnahmen im Wert von 25 Millionen Euro.

Perspektiven

Auf der Grundlage eines im Juli 2003 vom BMZ veröffentlichten Positionspapiers zu Sexueller und Reproduktiver Gesundheit (SRG), das den umfassenden Ansatz des Aktionsprogramms der internationalen Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo 1994 widerspiegelt, wird derzeit, das Sektor-konzept zu Sexueller und Reproduktiver Gesundheit überarbeitet. Das BMZ unterstützt, zusammen mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Großbritannien, federführend die zurzeit durchgeführte Multi-Geber-Evaluierung zur Bewertung der Programme von UNFPA und IPPF.

Das BMGS unterstützt im internationalen Bereich weiterhin die Aktivitäten von UNAIDS und die Arbeit der WHO im Bereich „Armut und Gesundheit“.

Ferner wird sich die Bundesregierung weiterhin für strukturelle Änderungen in der internationalen Zusammenarbeit einsetzen, z.B. für die Verbesserung des Zugangs zu lebensverlängernden HIV/AIDS-Medikamenten für die Entwicklungsländer durch Schaffung der erforderlichen internationalen Voraussetzungen. Mit anderen Regierungen hat sie sich nachdrücklich für die preisgünstige Bereitstellung von antiretroviralen Medikamenten durch die Pharma-Industrie eingesetzt.

6. Nachhaltige Wasserver- und Abwasserentsorgung – nachhaltige Energieversorgung

6.1 Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Basisversorgung

Umsetzungsschritte

Ein Fünftel der Weltbevölkerung hat noch keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, doppelt so viele Menschen (2,4 Mrd.) keine Möglichkeiten sanitärer Basisversorgung. An Krankheiten, die durch verseuchtes Wasser hervorgerufen werden, sterben täglich weltweit ca. 6.000 Kinder.

Mit der Finanzierung von Wasserprojekten in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich ist Deutschland einer der größten Geber weltweit in diesem Bereich; 42% der bereitgestellten Mittel werden in Afrika eingesetzt. Die Schwerpunkte liegen bei den Themen „Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Basisversorgung“ sowie „grenzüberschreitendem Wassermanagement“.

Für die Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung in Entwicklungsländern zu einer geregelten Wasserver- und Abwasserentsorgung im städtischen wie im ländlichen Bereich stehen in der EZ drei Felder im Vordergrund:

- 1) Stärkung der institutionellen Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Wassernutzung zu sichern

Häufig existiert kein gesetzlicher und institutioneller Rahmen, der eine realistische und umfassende Strategie für eine integrierte Wasserbewirtschaftung gestattet und die ökologischen

Konsequenzen der Wassernutzung hinreichend berücksichtigt. Deutschland setzt hier vor allem auf Beratung der Sektorreformen, um die öffentliche und staatliche Versorgung mit Beteiligung des privaten Sektors effizienter zu gestalten und so die Wasserversorgung aller Bevölkerungsgruppen besser zu gewährleisten.

Beispiel: Reform des Wassersektors in Sambia

In Sambia unterstützt die deutsche EZ die Reform des Wassersektors im Rahmen eines umfangreichen Kooperationsvorhabens. Durch erfolgreiche Koordination der verschiedenen Geber unter deutscher Leitung konnte mit der Regierung Sambias eine stufenweise Reform des Wassersektors vereinbart werden. Gestützt wird der Reformprozess durch die TZ, die den Umbau der staatlichen Stellen zu einer funktionierenden Wasserwirtschaftsplanung einerseits, und einer Aufsichtsbehörde für die kommerziellen Wasserversorgungsunternehmen andererseits begleitet. Flankierend und in Abhängigkeit von den Reformschritten werden mit der FZ der Ausbau und die Rehabilitation städtischer Wasserinfrastruktur finanziert. Hinzu kommen umfangreiche Programme zur Verbesserung der ländlichen Wasserversorgung, auch in Kooperation mit lokalen NRO bzw. in Zusammenarbeit mit dem DED.

2) Sicherung der Trinkwasserversorgung und des Zugangs zu sanitärer Grundversorgung im städtischen Raum, unter besonderer Berücksichtigung der armen Bevölkerungsschichten

Bei der städtischen Wasserversorgung geht vielerorts Wasser durch Missmanagement und technische Probleme (Leistungsverluste) verloren. Die Verfügbarkeit des ohnehin knappen Wassers kann dadurch um mehr als 50% sinken. Zu den in diesem Feld unternommenen Maßnahmen zählen vor allem der Ausbau oder die Sanierung maroder städtischer Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetze.

Beispiel: Renovierung der Wasserversorgung in Taiz / Jemen

In der jemenitischen Stadt Taiz leben heute etwa 450.000 Menschen. Die Einwohnerzahl nimmt jährlich um fast sechs Prozent zu. Da Jemen zu den wasserärmsten Ländern der Erde zählt, bleibt allerdings die geförderte Wassermenge für die Trink- und Brauchwasserversorgung mit täglich 15.000 Kubikmetern seit 20 Jahren gleich. Neben der rechnerisch pro Kopf - aufgrund des Bevölkerungszuwachses - abnehmenden Wassermenge gingen zudem im maroden Leitungsnetz 40% Wasser durch Lecks, Rohrbrüche, usw. verloren. Um das knappe Gut besser nutzen zu können, sind mit Mitteln der Bundesregierung die Versorgungsleitungen in der

Altstadt von Taiz komplett erneuert worden. Die Wartezeit der Bevölkerung, um sauberes Wasser aus dem Netz zu ziehen, ist dadurch um etwa die Hälfte gesunken. Damit die Wasserversorgung in Zukunft auch finanziell nachhaltig abgesichert ist, werden sozialverträgliche Wassertarifsysteme entwickelt, die die Einkommensstruktur der Bevölkerung berücksichtigen. Die Erprobung kostengünstiger Technologien und die Einbeziehung der Privatwirtschaft sollen zudem die Wasserversorgung kostengünstiger gestalten.

3) Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und des Zugangs zu sanitärer Basisversorgung im ländlichen Raum

Im ländlichen Raum spielen Nutzerpartizipation, Kostendeckung und dezentrale Ansätze eine wesentliche Rolle bei Wasserprojekten der EZ. Sowohl ein gesicherter Zugang zu sauberem Trinkwasser als auch sanitäre Anschlüsse sind im ländlichen Raum bislang selten. Heute werden zunehmend kostengünstige innovative Konzepte in die Projekte integriert, z.B. über ein Sektorvorhaben des BMZ, das in verschiedenen Ländern Afrikas (Südafrika, Zimbabwe, Mosambik, Botswana) sanitäre Einrichtungen unter Nutzung des Konzepts der Nährstoffrückführung (Trennung und Rückführung organischer Stoffe aus Fäkalien in den Kreislauf) aufbaut.

Im „grenzüberschreitenden Wassermanagement“ hat Deutschland drei Schwerpunkte gesetzt:

- regionale Projekte zur Förderung der Kooperation,
- die Umsetzung der Empfehlungen der *World Commission on Dams*,
- und die Förderung nationaler Diskussionsforen zum Thema.

Beispiele sind die seit 1998 geführten jährlichen Petersberger Gespräche oder die Bonner Süßwasserkonferenz 2001.

Beispiel: International Consortium for Cooperation on the Nile

Seit Januar 2000 beteiligt sich Deutschland mit einem Projekt zu Planung und Management von Wasserressourcen am Nil am Vorhaben *International Consortium for Cooperation on the Nile (ICCON)*, welches von den Nilbeckenanrainern, DANIDA, der African Development Bank, DFID, NORAD und der Weltbank initiiert wurde.

Die Nilanrainern haben ein „*Shared Vision Programme*“ formuliert, wie der Nil von seinen Anrainern verwaltet werden könnte. Deutschland hat in-

nerhalb dieses Programms den Teil Wasserressourcenplanung und -management übernommen, mit folgenden Zielen:

- Aufbau institutioneller Kapazität (auf regionaler und nationaler Ebene), um Richtlinien für ein integriertes Wassermanagement zu formulieren und durchzuführen,
- Ernennung einer Arbeitsgruppe für die Formulierung von Richtlinien,
- Erstellung eines Handbuchs im Sinne von „good practices“ für die Formulierung von Richtlinien,
- Erstellung, Anwendung und Umsetzung von technischer Hilfestellung für die politischen Entscheidungsträger.

Perspektiven

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird die Bundesregierung die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkatalogs zur Sicherstellung des Zugangs zu unbedenklichem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung für die gesamte Weltbevölkerung bis 2015 vorantreiben. Zur Förderung dieser Projekte stellt die EU 1,4 Mrd. Euro, die Bundesregierung 350 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Kontext der Diskussion um die Einbindung der Privatwirtschaft in die öffentliche Wasserver- und -entsorgung unterstützt das BMZ gegenwärtig eine internationale Arbeitsgruppe, die die erste Phase eines Multistakeholder Dialoges (MSD) durchführt. Bis Ende März 2004 wird ausgelotet, ob ein Prozess in Richtung eines „code of conduct“ aller Interessensgruppen erwünscht und realistisch ist.

Die G8 Afrikabeauftragte des Bundeskanzlers hat im Rahmen des G8 Afrika Aktionsplans eine Initiative zur Stärkung der Kompetenzen afrikanischer Flussgebietskommissionen eingebracht, mit deren Umsetzung als Ergebnis einer Arbeitssitzung im November 2003 in Berlin mit der G8 und afrikanischen Partnern in 2004 begonnen werden soll. Ferner wird das DIE in 2004 im Auftrag des BMZ eine Studie zum Thema Wasser und Armut erstellen, deren Ergebnisse in die bilaterale EZ einfließen sollen.

6.2 Gesicherte Energieversorgung

Umsetzungsschritte

Schätzungsweise mehr als 2 Milliarden Menschen haben derzeit keinen oder unzureichenden Zugang zu einer modernen Energieversorgung. Die Bundesregierung hat auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg angekündigt, in den nächsten fünf Jahren, insgesamt 1 Milliarde Euro im Rahmen der bilateralen staatlichen EZ bereitzustellen: 500 Mio. Euro für erneuerbare Energie und 500 Mio. Euro für die Steigerung der Energieeffizienz. Diese finanzielle Zusage ist der Kern des Programms „Nachhaltige Energie für Entwicklung“. Damit soll nicht nur bilaterale Zusammenarbeit im Energiebereich gestärkt werden, sondern auch neue Wege für öffentlich-private Partnerschaften bereitet werden.

Im Rahmen des ausgeweiteten Engagements unterstützt die Bundesregierung auch wichtige internationale Initiativen, die auf dem Weltgipfel 2002 in Johannesburg gestartet wurden, wie z.B. die EU-Initiative „Energy for Poverty Reduction and Sustainable Development“, die „Global Village Energy Partnership“ und das „Global Network on Energy for Sustainable Development“.

Perspektiven

Um die auf dem Weltgipfel in Johannesburg angestoßene Dynamik zum globalen Ausbau erneuerbarer Energien voranzubringen, lädt Deutschland auf Initiative des Bundeskanzlers die Staatengemeinschaft zur Internationalen Konferenz für erneuerbare Energien, renewables 2004 (s. Kap. B 2.1), Anfang Juni 2004 nach Bonn ein.

7. Durchsetzung von Menschenrechten – Verankerung von Kernarbeitsnormen

7.1 Menschenrechte

Umsetzungsschritte

Das AP 2015 beschreibt die Beachtung der Menschenrechte als ein zentrales Anliegen und

wesentliches Zielkriterium der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik.

Arme sind oft wehrlos Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Respekt, Schutz und Erfüllung der Menschenrechte – politischer, bürgerlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller – tragen entscheidend dazu bei, dass Menschen ihr Leben selbstbestimmt, politisch und wirtschaftlich frei und unter Ausnutzung aller ihrer Möglichkeiten gestalten können. Neben vielfältigen Aktivitäten, z.B. den seit längerer Zeit erfolgreich praktizierten klassischen Positivmaßnahmen zur Durchsetzung der Menschenrechte, neuen Anstrengungen zur Verknüpfung islamischer Kultur und Menschenrechten oder Mitarbeit an globalen Prozessen (insbesondere die jährlich tagende VN-Menschenrechtskommission), ist die Bundesregierung in diesem Feld auch initiativ tätig und erarbeitet z.B. einen Menschenrechtsansatz für ihre Entwicklungspolitik. In diesem Zusammenhang wurde im Sommer 2002 eine groß angelegte Studie beim Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) in Auftrag gegeben, deren endgültige Ergebnisse in Kürze vorliegen. Ferner hat die Bundesregierung auf einer hochrangig besuchten Konferenz Ende September 2003 in Köln den Dialog mit einer erweiterten internationalen Gemeinschaft begonnen.

Auch für die Weiterentwicklung und Anwendung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) hat sich die Bundesregierung eingesetzt, z.B. hinsichtlich des Rechts auf Nahrung („*Right to Adequate Food*“): Auf Betreiben der Bundesregierung und anderer Staaten wurde bei der FAO eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Erarbeitung freiwilliger Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung gebildet, deren Arbeit maßgeblich von Deutschland finanziert wird. Grundlage für die Arbeitsgruppe war ein erster Leitlinienentwurf, den eine von Deutschland ins Leben gerufene Expertengruppe, bestehend aus Mitgliedern verschiedener Ressorts, der Wissenschaft und Praxis sowie von NRO, erarbeitete. Außerdem wurde im November 2002 eine Aussprache mit den im Bundestag vertretenen Fraktionen und gesellschaftlichen Gruppen durchgeführt.

Perspektiven

Das Thema Menschenrechte wird auch künftig von der Bundesregierung intensiv verfolgt. Weitere Umsetzungsschritte für den Men-

schenrechtsansatz in der EZ werden darin bestehen, Informationsarbeit zu leisten, den Aufbau von Kapazitäten in der Bundesregierung und in den Vorfeldorganisationen zu verstärken und Sensibilisierungsmaßnahmen zu ergreifen sowie den Politikdialog anzupassen.

7.2 Kernarbeitsnormen

Umsetzungsschritte

Eng mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten verknüpft sind die Kernarbeitsnormen, auf die sich Staaten, Arbeitgeber und Gewerkschaften in der Erklärung der ILO von 1998 über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit und ihren Folgemaßnahmen politisch verbindlich geeinigt haben.

Die Bundesregierung strebt eine stärkere Verankerung der bei der ILO verabschiedeten Regelwerke im WTO-Prozess und bei der Weltbank an. Im Vorfeld der Konferenz von Cancún hat sie auf eine Behandlung dieses Themas gedrungen. Die Weltbank achtet mittlerweile verstärkt auf die Vereinbarungen und prüft, inwieweit Mindestsozialstandards als Voraussetzung für die Bewilligung von Krediten gelten können.

Für immer mehr Unternehmen gewinnt die Frage nach Einhaltung von Sozialstandards an Gewicht. Die Selbstverpflichtungserklärung der Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels (AVE) ist hier wegweisend. Sie hat sich dazu verpflichtet, bei ihren rund 12.000 Lieferanten weltweit auf die Einhaltung der ILO-Normen zu drängen. Bei Vertragsabschluss verpflichtet sich der Lieferant, zum Beispiel keine Kinder zu beschäftigen und Mindestlöhne zu bezahlen. Die Vereinbarungen werden von unabhängigen Gutachtern überwacht.

Auch PPP-Projekte haben zum Ziel, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern zu beseitigen. Dies geschieht insbesondere durch Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen. So hat sich beispielsweise das Unternehmen Faber Castell dazu verpflichtet, in seinen Produktions- und Vertriebsunternehmen weltweit die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sozialen und ökologischen Mindestanforderungen, im Einklang mit nationalen Gesetzen, anzupassen. Hierzu wurde in einem ersten Schritt - in Kooperation mit der IG Metall - eine Sozialcharta

entwickelt, die sich auf ILO-Konventionen zu Kinderarbeit, Arbeitszeiten, Gewerkschaftsaktivitäten, gesundheitsunbedenkliche Arbeitsplätze etc. bezieht.

Perspektiven

In Zusammenarbeit mit der ILO wird die Bundesregierung weiterhin einen engen Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen suchen, um die Einhaltung von Mindestsozialstandards und Kernarbeitsnormen in den Unternehmen durchzusetzen, die in den Kooperationsländern tätig sind.

8. Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangs- und Kinderprostitution sowie anderer sexueller Gewalt

Umsetzungsschritte

Im Berichtszeitraum wurde die GTZ mit der Durchführung eines Sektorvorhabens zur Bekämpfung des internationalen Frauenhandels beauftragt. Anknüpfend an die Arbeit der bundesweiten Arbeitsgruppe Frauenhandel, der mehrere Ressorts angehören, bietet das Sektorvorhaben deutschen und internationalen Partnern die nötige Expertise zur Bekämpfung des Frauenhandels und zur Verbesserung des Beratungsangebotes für Betroffene. Das Vorhaben setzt sowohl in den Herkunftsländern der betroffenen Menschen wie auch in den Transit- und Zielländern an. Es wurden bereits Pilotmaßnahmen zum Opferschutz und zur Rehabilitation von Opfern in den Hauptherkunftsländern durchgeführt sowie Kooperationen zwischen deutschen und internationalen Akteuren der Bekämpfung des Frauenhandels (*United Nations Interregional Crime and Justice Research*), OSZE, ILO u.a) vereinbart.

Komplementär zu den frauenspezifischen Aktivitäten setzt sich die Bundesregierung für die Erarbeitung einer internationalen Rechtsetzung zur Bekämpfung des Menschenhandels ein, die insbesondere den Opferschutz der betroffenen Personen umfassender gewährleistet als dies in bestehenden Übereinkommen geschieht. Dies gilt insbesondere für das am 15. November 2000 von der Generalversammlung verabschiedete und von Deutschland am 8. Dezember 2000 gezeichnete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das dazu

gehörige Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, dessen Ratifizierung von der Bundesregierung mit Nachdruck betrieben wird. Bahnbrechend hierbei ist die erstmalige Verständigung über die Begriffsbestimmung. Daran knüpft auch der Rahmenbeschluss des Rates der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 19. Juli 2002 an, der bis zum 1. August 2004 in nationales Recht umgesetzt sein muss und eine Angleichung der Strafrechtsvorschriften erforderlich macht. Die Vorbereitungen für das Gesetzgebungsverfahren sind angelaufen.

Auch im Rahmen der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) wurde unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung ein Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels im OSZE-Raum aufgestellt, dessen Hauptziele die Prävention von Menschenhandel, eine effektivere Verfolgung der Täter, die Bekämpfung der Ursachen und der Opferschutz sind. Die Umsetzung wird unter anderem durch die einmal jährlich stattfindenden „*Human Dimension Meetings*“ der OSZE überprüft. Darüber hinaus wurde der OSZE-Fonds gegen Menschenhandel von der Bundesregierung finanziell wie personell unterstützt.

Als sehr wirksames Instrument des regionalen Kampfes gegen den Menschenhandel in Südosteuropa hat sich die "Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels" im Rahmen des Stabilitätspaktes erwiesen. Träger dieser Initiative ist das Office for Democratic Institutions and Human Rights - OSZE/ODIHR (Warschau) im Zusammenwirken mit UNHCR und anderen Organisationen. Die Task Force koordiniert konkrete Maßnahmen zur Betreuung der Opfer, Aufklärung und Erstellung von Analysen. Die Aktivitäten der Task Force werden von der Bundesregierung gegenwärtig mit Mitteln in Höhe von 130.000 Euro unterstützt. Die Bundesregierung hat auch Individualprojekte, wie z.B. eine Aufklärungskampagne gegen den Frauenhandel in Litauen (2002), die Erweiterung einer EU-Website zum Thema sowie Maßnahmen zur internationalen Vernetzung und zum Informationsaustausch der beteiligten Akteure gefördert. Des Weiteren setzt sie einen Schwerpunkt bei der Menschenrechtserziehung in Entwicklungsländern. In Afghanistan wurde beispielsweise, in Anknüpfung an eine bereits gut aufgenommene Kinderzeitung, ein Projekt zur landesweiten Vermittlung eines

Bewusstseins für Menschenrechte an Kinder und Jugendliche aufgelegt.

Gewalt gegen Frauen äußert sich in vielen Formen. So ist die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung nach wie vor in vielen Ländern verbreitet. Die Bundesregierung hat 2002/2003 diesbezügliche Projekte zur Unterbindung solcher Praktiken in den Ländern Äthiopien, Burkina Faso, Ghana, Guinea, Jemen, Kenia, Niger und Tansania gefördert. Die geförderten Maßnahmen hatten primär die Aufklärung über die Risiken dieser schädlichen Praxis, das Erarbeiten alternativer Initiationsriten und Lobbyarbeit bei Multiplikatoren auf allen Ebenen zum Ziel. (S.a. Kasten zu C.4.) Auch ein vom Auswärtigen Amt veranstaltetes Fachgespräch zum Weltfrauentag 2003 bearbeitete diese Themen. Ferner förderte die Bundesregierung in den letzten Jahren Projekte zur Vermeidung häuslicher Gewalt gegen Frauen (Malaysia), Projekte für Vergewaltigungsopfer in Slowenien (2003) sowie ein Projekt zum Schutz von Frauen und Kindern in Mauretanien und Jordanien (2002).

Ebenso wurde auf Betreiben der Bundesregierung im Jahr 2002 zum ersten Mal eine Resolution der UN-Generalversammlung zur Verurteilung der so genannten "Ehrenverbrechen" im Konsens verabschiedet. Unter "Ehrenverbrechen" fallen Gewalttaten gegen Frauen - meist durch männliche Familienangehörige - aus Eifersucht, wegen angeblicher sexueller Immoral oder wegen "freizügigen Lebensstils".

Perspektiven

Auf der Grundlage der bereits vereinbarten Kooperationen und laufender Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts werden weitere Umsetzungsschritte des Sektorvorhabens zur Bekämpfung des Frauenhandels erfolgen. Dazu gehören notwendige Informationsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen, vor allem in Deutschland.

9. Demokratisierung und Good Governance - Korruptionsbekämpfung

Umsetzungsschritte

Die Bedeutung verantwortungsvoller Regierungsführung (*Good Governance*) als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und den verantwortungsvollen Umgang des Staates mit

politischer Macht und öffentlichen Ressourcen wurde in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen ebenso wie im Aktionsprogramm 2015 ausdrücklich anerkannt. Mittlerweile wurde mit fast der Hälfte der etwa 70 Kooperationsländer die Förderung von Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung als ein Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Deutschland vereinbart. Hierzu gehören vor allem Vorhaben aus den Bereichen Dezentralisierung und Kommunalentwicklung, aber auch solche zur Verbesserung der Einnahmesituation öffentlicher Haushalte und der transparenten und armutsorientierten Gestaltung ihrer Ausgabenseite.

Zur Förderung verantwortungsvoller Regierungsführung in Entwicklungsländern gehört auch die Unterstützung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Korruption trifft die Armen besonders hart und untergräbt jede an Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit orientierte Politik.

Korruptionsbekämpfung ist weiterhin ein wichtiges Thema auf der internationalen Agenda. 2003 fanden in Südkorea Folgekonferenzen der zuletzt 2001 durchgeführten „*International Anti-Corruption Conference*“ und des „*Global Forum on Fighting Corruption and Safeguarding Integrity*“ statt. Deutschland hat zusammen mit den Utstein-Partnern zur Finanzierung des „*Global Corruption Reports 2003*“ von *Transparency International* beigetragen. Darüber hinaus wurden Regionalgruppen von *Transparency International* unterstützt, die dadurch verstärkt nationale Strategien und Programme entwickeln und den Erfahrungsaustausch mit anderen Regionalgruppen intensivieren konnten.

Im September 2002 haben die Utstein-Partner gemeinsam mit dem Chr. Michelsen Institut aus Norwegen unter www.u4.no eine Website lanciert, die einerseits der Information der Öffentlichkeit dient, andererseits die Forschung und den Erfahrungsaustausch von Experten auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung in Entwicklungsländern fördern soll.

Im Dezember 2003 wurde das VN-Übereinkommen zur Bekämpfung der Korruption unterzeichnet. Ein besonders für Entwicklungsländer wichtiger Bestandteil ist die Verpflichtung der Vertragsstaaten zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit, um den Transfer von illegal durch Korruptionsstrafsta-

ten erworbenen Vermögenswerten, einschließlich so genannter Potentatengelder, ins Ausland und deren Rückführung zu verhindern. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen für die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption eingesetzt.

Unter dem Gesichtspunkt der Kohärenz ist wichtig, dass nicht nur Bestechlichkeit und Korruption in Kooperationsländern reduziert wird, sondern dass auch Deutschland und andere OECD-Länder bzw. deren Unternehmen sich nicht an Bestechung und Korruption beteiligen. Die Überwachung der Anwendung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr verläuft in zwei Phasen. Dabei prüfen jeweils zwei Vertragsstaaten, mit Unterstützung der OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen, einen anderen. In einer ersten Phase wird die rechtliche und in einer zweiten die praktische Umsetzung des Übereinkommens untersucht. Deutschland gehört seit Mitte 2003 zu den ersten Ländern, bei denen bereits die zweite Phase abgeschlossen werden konnte.

Perspektiven

Im Zusammenhang mit dem Thema Öffentliche Finanzen und Verwaltungsreform setzt ein neues Sektorvorhaben an drei Stellen an: Zum einen wird untersucht, wie der Staat eigene Ressourcen mobilisieren kann, um sie in Armutsminderungsprogrammen zu investieren. Zum anderen wird die Durchführung von armutsorientierten Haushaltsreformen als Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der PRSPs untersucht. Ferner beschäftigt sich das Sektorvorhaben mit Armutsbekämpfung durch Verwaltungsmodernisierung.

Das im Dezember 2003 unterzeichnete VN-Übereinkommen zur Bekämpfung der Korruption stellt die Zusammenarbeit mit interessierten Kooperationsländern in der Korruptionsbekämpfung auf eine neue Grundlage. Die Bundesregierung wird interessierte Kooperationsländer bei der Umsetzung der Konvention unterstützen.

10. Friedenssicherung und friedliche Konfliktbeilegung

10.1 Beiträge zu VN-, EU- und OSZE-Missionen sowie Förderung ziviler Konfliktbearbeitung

Umsetzungsschritte

Ohne Frieden ist nachhaltige Armutsbekämpfung nicht möglich. Wettrüsten und gewaltsame Konflikte verhindern Entwicklung und Armutsabbau. Gleichzeitig schaffen sie neue Armut, indem sie Entwicklungserfolge zunichte machen, natürliche Lebensgrundlagen schädigen und zu Flucht und Vertreibung führen.

Die Bundesregierung hat daher bereits im Jahr 2000 - unter Einbeziehung von Überlegungen der VN, der OECD und der EU - ein eigenes Gesamtkonzept "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" erstellt. Auf der Grundlage des erweiterten Sicherheitsbegriffs, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst, sind dort alle relevanten Politikfelder aufgerufen zur frühzeitigen Prävention gewaltsamer Krisen beizutragen. Entsprechend wurden der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik spezifische Aufgaben zugewiesen. Entwicklungspolitik hat die Aufgabe, in den betroffenen Kooperationsländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen.

Zur Verankerung der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe in der EZ wurde Anfang 2001 zunächst bei der GTZ das Sektorberatungsvorhaben Krisenprävention eingerichtet. Es soll Methoden, Instrumente und Verfahren für die EZ ausarbeiten, um die Berücksichtigung von Friedensentwicklung und Krisenprävention von der Planungsphase bis zur Evaluierung von Maßnahmen sicherzustellen. Bisher wurden Handreichungen zur Konfliktanalyse und konfliktbezogenen Wirkungsanalyse (PCIA) von Maßnahmen der EZ sowie konfliktbezogene Länderstudien und Portfolio-

Analysen (Beispiele: Nepal und Tschad) erarbeitet

Um Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung zu fördern, wurde der Zivile Friedensdienst (ZFD), aufgebaut. Seine Aufgaben liegen in den Bereichen Stärkung von Friedenspotenzialen mit lokalen Partnern, z.B. durch vertrauensbildende Maßnahmen, Vermittlung bei Konflikten zwischen Angehörigen von Interessengruppen, Ethnien oder Religionen und Beiträge zu Versöhnung und Wiederaufbau. Einsatzschwerpunkte liegen in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Südosteuropa. Bisher wurden 167 Friedensfachkräfte entsandt und etwa 58 Mio. Euro investiert. Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer Evaluierung der Aufbauphase des ZFD bescheinigen dem BMZ erfolgreiche Arbeit. Die Empfehlungen der Evaluierung werden derzeit gemeinsam mit den Trägern des ZFD umgesetzt.

Sowohl für krisenpräventive Aktivitäten multilateraler Organisationen wie der VN, EU und der OSZE als auch für bilaterale konfliktbezogene Maßnahmen ist die Bereitstellung von qualifiziertem Personal, das zuverlässig und schnell abrufbar zur Verfügung steht, von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Jahr 2002 das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) gegründet. In einzigartiger Weise verbindet das ZIF Ausbildung, Vermittlung und Betreuung ziviler Fachkräfte, die im Unterschied zum Zivilen Friedensdienst (ZFD) im Rahmen der Mandatserfüllung von Missionen internationaler Organisationen eingesetzt werden. Bisher hat das ZIF, zusammen mit den Ausbildungs- und Entsendeaktivitäten des AA, seit 1999 rund 600 deutsche Experten in internationale Missionen vermittelt. Damit leistet die Bundesregierung einen weiteren wirksamen Beitrag zur Schaffung der Voraussetzungen, die auch für die Armutsbekämpfung erforderlich sind.

Ein wichtiger Aspekt der Krisenprävention betrifft die Bereiche Rüstungskontrolle, Abrüstung und Rüstungsexporte. Die neuen „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ unterstreichen die Absicht der Bundesregierung, durch Begrenzung und Kontrolle von Rüstungsexporten einen Beitrag zur Sicherung des Friedens, der Gewaltprävention, der Menschenrechte und einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt zu leisten. So wird beispielsweise bei der Entscheidung über die Exportgenehmigung von Kriegswaffen und

sonstigen Rüstungsgütern berücksichtigt, ob die nachhaltige Entwicklung des Empfängerlandes durch unverhältnismäßige Rüstungsausgaben ernsthaft beeinträchtigt wird. Dieses schließt die Prüfung der Höhe von Rüstungsausgaben (u.a. im Verhältnis zu Sozialausgaben), aber auch der rechtsstaatlichen Stellung von Militär und Polizei in den Kooperationsländern mit ein.

Von besonderer Bedeutung ist der Zusammenhang zwischen der leichten Verfügbarkeit einer großen Anzahl von Kleinwaffen und Formen der gewaltsamen Konfliktaustragung in Entwicklungsländern. In den Konferenzen der Vereinten Nationen für eine weltweite Begrenzung hat sich die Bundesregierung an der Erarbeitung von Vorgaben für Registrierung und Erfassung von Kleinwaffenströmen beteiligt, um wirksame Kontrollen und Exportvorschriften auf internationaler Ebene zu formulieren. Um diese Forderungen durch operative Maßnahmen zu unterstreichen, wurden auf europäischer Ebene auch entsprechende Beschlüsse der EU-Entwicklungsminister gefasst.

Um Ansätze zur Eindämmung der Verbreitung von Kleinwaffen und für mögliche Beiträge der EZ zur Sicherheitssektorreform in Kooperationsländern (demokratische, zivile Kontrolle der Sicherheitskräfte) zu entwickeln, wurden durch das BMZ zwei Sektorvorhaben aufgelegt. Projektbeispiele im Bereich Kleinwaffen sind die Sensibilisierung von Jugendlichen in Uganda und das *Capacity Building* und Training in drei Provinzen Angolas. Im Bereich Sicherheitssektorreform sind die Parlamentsberatung in der Dominikanischen Republik und die Beratung bei der Polizeireform „*Community Policing*“ in Mosambik erwähnenswert.

Perspektiven

Zur verstärkten Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" in praktische Politik erarbeitet die Bundesregierung derzeit unter Federführung des Auswärtigen Amtes einen Aktionsplan, der neben einer umfassenden Bestandsaufnahme die im Gesamtkonzept formulierten Standpunkte konkretisiert und operationalisiert. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung zu stärken. Dazu wird besonderes Augenmerk auf die Erhöhung der Kohärenz der Krisenprävention innerhalb der Bundesregierung und im Handeln

mit anderen in- und ausländischen Akteuren gelegt.

Um das Konzept stärker in den Institutionen zu verankern, sollen möglichst für alle Mitarbeiter der deutschen EZ Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Der Zivile Friedensdienst wird – wie in der Koalitionsvereinbarung 2002 festgeschrieben – substantiell ausgebaut. Mittelfristig soll der Einsatz von 500 Friedensfachkräften ermöglicht werden.

Die Förderung von Reformen des Sicherheitssektors soll durch die Erarbeitung eines entwicklungspolitischen Konzepts flankiert werden, das die spezifischen Beiträge der Entwicklungspolitik bei der Stärkung der demokratischen und zivilen Kontrolle der Akteure des Sicherheitssektors beschreibt.

Die ökonomische Dimension von Konflikten (insb. die Problematik von Gewaltmärkten/privatisierter Gewalt) wird verstärkt in die entwicklungspolitischen Ansätze der Friedensentwicklung und Krisenprävention integriert.

10.2 Verstärkte Ausrichtung der EZ auf Krisenprävention und Konfliktbeilegung

Umsetzungsschritte

Die Möglichkeiten für Beiträge der deutschen EZ zur friedlichen Entwicklung in den Kooperationsländern wurden durch die Einführung der institutionenübergreifenden Schwerpunktbildung im Bereich Friedensentwicklung und Krisenprävention verbessert (bisher Kolumbien, Sri Lanka, Guatemala, Senegal, Burundi). In Ländern, in denen die Partner mit einer solchen Schwerpunktbildung einverstanden sind, sollen alle entsprechenden EZ-Maßnahmen zu einem schlüssigen Programm integriert werden. Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit mit Kolumbien. Auch Ansätze zur Vernetzung von friedensorientierten Programmen wie dem Zivilen Friedensdienst (ZFD) mit krisenpräventiv ausgerichteten Länderportfolios werden verstärkt.

Perspektiven

Als Grundlage für die Integration von Friedensentwicklung und Krisenprävention in die Entwicklungspolitik arbeitet das BMZ derzeit

an einem übersektoralen Konzept, das noch in diesem Jahr vorgestellt werden soll.

Ein System von „*early warning*“ und angemessener „*early action*“ ist mittelfristig zu entwickeln. Bisher wurde ein Indikatorenkatalog zur Einschätzung der Krisenneigung von Kooperationsländern in die jährliche Rahmenplanung des BMZ integriert. Er wird derzeit überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen der internationalen Diskussion und der Wissenschaft angepasst. Gemeinsam mit anderen Ressorts und dem Bundesnachrichtendienst wird an einem System der ressortübergreifenden Krisenfrüherkennung gearbeitet.

Kurzbilanz zum Wiederaufbau Afghanistans

Mehr als ein Jahr nach Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Afghanistan kann eine positive Bilanz des bisher Erreichten gezogen werden. Afghanistan verfügt über eine nach demokratischen Prinzipien von der Loya Jirga gewählte Regierung. Deutschland hat zum Wiederaufbau Afghanistans seit Anfang 2002 einen wesentlichen Beitrag geleistet. Im Jahr 2002 wurden die gemachten Zusagen mit rd. 142 Mio. Euro Zusagen um etwa 75% übertroffen. Im Jahr 2003 wurden 80 Mio. Euro in verschiedenen Projekten umgesetzt.

Bereits im Januar 2002 wurden Nothilfemaßnahmen in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Energie- und Trinkwasserversorgung begonnen, die zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beigetragen haben. Die deutsche EZ hat mit ihrer Unterstützung der Loya Jirga sowie ihrer Hilfe beim Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen wesentlich zu dieser positiven politischen Bilanz beigetragen. Vor allem aber hat sie ermöglicht, dass eine große Zahl von Menschen in Afghanistan im Alltag erfahren konnten, dass Frieden und Zusammenarbeit ihnen allen neue Perspektiven für eine bessere Zukunft eröffnen. Alle Hilfsmaßnahmen wurden in enger Abstimmung und Partnerschaft mit der afghanischen Regierung durchgeführt.

Die EZ mit der afghanischen Regierung hat seit deren Wiederaufnahme positive Ergebnisse für die Menschen in Afghanistan erzielt:

- Rund 40.000 Menschen wurde durch Ernährungsicherungsmaßnahmen der GTZ, der deutschen Welthungerhilfe und auch in Zusammenarbeit mit der FAO (u.a. in Nordafghanistan) geholfen, ihre Ernährungslage zu verbessern.
- Mehr als 80 Schulen und Universitäten wurden instand gesetzt, (darunter auch die seit 1924

bestehende Amani-Oberrealschule in Kabul mit Schulmaterialien und Möbel beliefert und damit der Schulunterricht für über 100.000 Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

- In mehr als 60 Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern wurden Instandsetzungsarbeiten und /oder Trainingsmaßnahmen durchgeführt sowie medizinische Ausrüstung und Medikamente geliefert. Damit konnte alleine im Jahr 2002 mehr als einer Million Menschen eine medizinische Versorgung ermöglicht werden.
- Die Trinkwasserversorgung für über 1,2 Millionen Menschen in und um Kabul wurde wiederhergestellt bzw. verbessert, die Produktion von sauberem Trinkwasser konnte in Kabul verdoppelt werden. In Stadtrandgebieten von Kabul ohne Anschluss an das Trinkwassernetz wurden täglich 25.000 Personen mit Tankwagen versorgt, da die dort vorhandenen Brunnen aufgrund der lang anhaltenden Dürre trocken gefallen waren. Ein Programm zur Rehabilitation der Wasserversorgung in Herat, durch das ebenfalls mehrere hunderttausend Menschen versorgt werden sollen, wurde im Herbst 2002 begonnen.
- Es wurde gerade in den Sektoren Bildung, Gesundheit und Trinkwasserversorgung alles getan, auch den Menschen außerhalb Kabuls zu helfen: Schulen und Gesundheitseinrichtungen wurden u. a. in den Provinzen Parwan, Kapisa, Ghazni, Wardak, Khost, Paktia und Herat rehabilitiert.
- Etwa 180.000 Menschen profitieren von der Verbesserung der Stromversorgung in Kabul durch die Verbesserung des Leitungsnetzes.
- Rund 90 km Stadtstraßen in Kabul wurden durch arbeitsintensive und beschäftigungswirksame Baumaßnahmen (etwa 170 Arbeitsplätze für gering Qualifizierte, darunter 30 Frauen) rehabilitiert, 20 weitere km stehen kurz vor der Fertigstellung. Darüber hinaus wurden 70 Straßenkilometer in Kabul bereits wieder mit Beleuchtung versehen.
- Weit über 100.000 Frauen erfuhren konkrete Hilfe durch Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Fortbildung, Hygiene, Ernährung und Schaffung von Einkommensmöglichkeiten, davon circa 35.000 durch die Förderung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen und circa 80.000 Frauen durch Sonderprogramme der GTZ. Alleine im Rahmen eines Kleinprojektfonds sowie eines speziellen Fonds zur Frauenförderung wurden etwa 62.000 Frauen und Mädchen gefördert.
- Im Rahmen eines Rückkehrerprogramms wurden alleine 2002 etwa 5.000 zurückgekehrte

Flüchtlinge mit Existenzgründungshilfen, der Vermittlung und der Förderung von Arbeitsplätzen sowie mit Aus- und Fortbildungsprogrammen unterstützt; für das laufende Jahr 2003 wurde eine ebenso hohe Zahl von Nutznießern dieses Programms erwartet.

- Durch die Übernahme der internationalen Führungsrolle beim Aufbau der Polizei wurden wesentliche Beiträge zur Verbesserung der zivilen Sicherheit geleistet; der vom Auswärtigen Amt mit 14 Mio. Euro geförderte Polizeiaufbau wurde durch die Finanzierung der Gehälter von Polizistinnen und Polizisten durch Einzahlungen von 6 Mio. € durch das BMZ in internationale Fonds unterstützt.
- Des Weiteren werden verschiedene Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau und Zivilgesellschaft gefördert. Dazu zählen unter anderem die Zusammenarbeit von deutschen und afghanischen Universitäten, Unterstützung beim Verwaltungsaufbau u.a. in mehreren afghanischen Ministerien, verschiedenen Medienprojekten im Bereich Funk und Fernsehen sowie die Unterstützung von Projekten deutscher, internationaler und afghanischer NRO.
- Zudem war die Bundesregierung beim Aufbau einer politischen Öffentlichkeit aktiv, insbesondere durch die Unterstützung der Politischen Stiftungen sowie durch Abhalten von Seminaren und Workshops mit Schwerpunkt auf Themen zu Frauen- und Menschenrechten.
- Für ein Winterhilfe-Notprogramm 2002 wurden zusätzliche 7,1 Mio. Euro bereitgestellt. Etwa 7.500 Studenten und Studentinnen wurden durch ein Winternothilfeprogramm mit Decken, Matratzen, Kleidung sowie durch Notreparaturen an Studentenheimen unterstützt. Studentenunterkünfte und Hörsäle /Lehreinrichtungen der Universitäten Kabul, Herat und Kandahar wurden instand gesetzt und mit Mobiliar ausgestattet. Schulen, Waisen- und Frauenhäuser wurden rasch und unbürokratisch mit winterfester Bekleidung sowie medizinischen Gütern beliefert. In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst werden in der Provinz Badghis ein Hospital ausgestattet sowie weitere 5 Basisgesundheitsstationen aufgebaut.

Afghanistan wird auch künftig ein Schwerpunkt der deutschen EZ sein. Im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit wird sich die deutsche EZ dabei auf die Sektoren Energie, Trinkwasserversorgung und Förderung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, privater Investitionen sowie beruflicher Aus- und Fortbildung konzentrieren. Bis zu den ersten freien Wahlen soll darüber hinaus das Engagement in den Sektoren Gesundheit und Bildung fortgeführt werden.

Glossar

AA	Auswärtiges Amt
AGE	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer der deutschen Wirtschaft
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik
APRM	<i>African Peer Review Mechanism</i>
ARTF	<i>Afghanistan Reconstruction Trust Fund</i>
AU	Afrikanische Union
AVE	Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels
BDI	Bundesverband der deutscher Industrie e.V.
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)
CACs	<i>Collective Action Clauses</i>
CDM	<i>Clean Development Mechanism</i>
CGAP	<i>Consultative Group to Assist the Poor</i>
CGIAR	<i>Consultive Group on International Agricultural Research</i>
CIM	Centrum für Internationale Migration und Entwicklung
COC	<i>Code of Good Conduct</i>
CoP 6 Initiative	<i>Fighting Poverty through Sustainable Landuse Initiative</i>
CPDC	<i>Network on Conflict, Peace and Development Cooperation</i>
CPR	<i>Conflict Prevention Network</i>
CPRGS	<i>Comprehensive Poverty Reduction and Growth Strategy</i>
DAC	Entwicklungshilfeausschuss der OECD (<i>Development Assistance Committee</i>)
DANIDA	<i>Danish Agency for Development Assistance</i>
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.
DFID	<i>Department for International Development</i>
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DKKV	Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge
EIB	Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit
EU	Europäische Union
EWG	<i>Early Warning Conference</i>
FAO	<i>Food and Agricultural Organisation of the UN</i>
FTI	<i>Education for All Fast-Track-Initiative</i>
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
G8	Gruppe der acht führenden Industrieländer
GAA	G8-Afrika-Aktionsplan
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GATT	<i>General Agreement on Tariffs and Trade</i>
GATS	<i>General Agreement on Trade in Services</i>
GEF	Globale Umweltfazilität
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HIPC	<i>Heavily Indebted Poor Countries</i>
ICCON	<i>International Consortium for Cooperation on the Nile</i>
ICPD	<i>International Conference on Population and Development</i>
IDNDR	<i>International Decade for Disaster Reduction (der VN)</i>
IFAD	<i>International Fund for Agricultural Development</i>
ILO	<i>International Labor Organisation</i>
InWENT	Internationale Weiterbildungs und Entwicklungs GmbH
IOM	<i>International Organisation for Migration</i>
IPPF	<i>International Planned Parenthood Federation</i>
ISDR	<i>International Secretariat for Disaster Reduction (der VN)</i>

ITC	<i>International Trade Centre</i>
IWF	Internationaler Währungsfonds
JREC	<i>Johannesburg Renewable Energy Coalition</i>
KAIPTC	<i>Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre</i>
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LDC	<i>Least Developed Countries</i>
MDG	<i>Millennium Development Goals</i>
MSA	übergreifende Armutsbekämpfung auf Makro- und Sektorebene
NAP	Nationale Aktionsprogramme
NEPAD	<i>New Partnership for Africa`s Development</i>
NORAD	<i>Norwegian Agency for Development Cooperation</i>
NRO	Nichtregierungsorganisation
ODA	<i>Official Development Assistance</i>
ODIHR	<i>Office for Democratic Institutions and Human Rights</i>
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i>
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PCIA	<i>Peace and Conflict Impact Assessment</i>
PPP	<i>Public Private Partnership</i>
PRGS	<i>Poverty Reduction and Growth Strategies</i>
PRS	<i>Poverty Reduction Strategy</i>
PRSC	<i>Poverty Reduction Support Credit</i>
PRSP	<i>Poverty Reduction Strategy Papers</i>
PSIA	<i>Poverty and Social Impact Analysis</i>
PSTC	<i>Peace Support and Training Centre</i>
RNE	Rat für nachhaltige Entwicklung
SADC	<i>Southern African Development Community</i>
SDRM	<i>Sovereign Debt Restructuring Mechanism</i>
SEQUA	Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung
SHA	Selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung
SRG	Sexuelle und Reproduktive Gesundheit
SUA	Sonstige unmittelbare Armutsbekämpfung
TRIPS	<i>Trade-related aspects of intellectual property rights</i>
TZ	Technische Zusammenarbeit
UN	<i>United Nations</i>
UNAIDS	<i>United Nations Programme on HIV/AIDS</i>
UNCCD	<i>United Nations Convention to Combat Desertification</i>
UNCTAD	<i>United Nations Conference on Trade and Development</i>
UNDESA	<i>United Nations Department of Economic and Social Affairs</i>
UNDP	<i>United Nations Development Programme</i>
UNESCO	<i>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization</i>
UNFPA	<i>United Nations Population Fund</i>
UNHCR	<i>United Nations High Commissioner for Refugees</i>
UNICEF	<i>United Nations International Children`s Emergency Fund</i>
UNICRI	<i>United Nations Interregional Crime and Justice Research</i>
VE	Verpflichtungsermächtigung
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher NRO e.V.
VDG	<i>Vietnamese Development Goal</i>
VN	Vereinte Nationen
WB	Weltbank
WSSD	<i>World Summit on Sustainable Development</i>
WTO	<i>World Trade Organisation</i>
ZFD	Ziviler Friedensdienst
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Herausgegeben vom
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Referat „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“

Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
Tel. 02 28/535-37 74, 37 75
Fax 02 28/535-39 85
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Endredaktion: Antje Göllner-Scholz
Redaktion: Herbert Reufels, Christoph Sommer, Wolfgang Prangl, Barbara Hocke
verantwortlich: Niels Breyer
Januar 2004

www.aktionsprogramm2015.de



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ)

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Dienstsitz Bonn

Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
Telefon 02 28/535-0
Telefax 02 28/535-35 00

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Telefon 030/25 03-0
Telefax 030/25 03-2595